

24. Sitzung

Mittwoch, den 21. März 2012

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

**"Auswirkungen der geplanten Kürzung der Solarförderungen auf Rheinland-Pfalz –
Haltung der Landesregierung zur geplanten Novelle des EEG"
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/1055 – 1418

**"Mögliche Auswirkungen der mündlichen Verhandlung über den Plan-
feststellungsbeschluss und das Nachtflugverbot auf Rheinland-Pfalz"
auf Antrag der Fraktion der SPD**
– Drucksache 16/1060 – 1425

**"Notwendigkeit eines landeseinheitlichen Abiturs in Rheinland-Pfalz als
konsequente Schlussfolgerung des KMK-Beschlusses zur Etablierung
eines bundesweiten Pools für Abituraufgaben"
auf Antrag der Fraktion der CDU**
– Drucksache 16/1062 – 1430

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung
des Landtags statt.*

**Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der Fachhochschule Ludwigshafen
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

– Drucksache 16/788 –

dazu: Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1025 – 1437

*Der Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1025 – wird einstimmig angenommen..... 1437*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/912 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

– Drucksache 16/1033 – 1437

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Drucksache 16/912 – wird in
zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt.*

1441

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/999 –

Erste Beratung

1441

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/999 – wird an den
Rechtsausschuss überwiesen.*

1444

**Landesgesetz zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/1000 –

Erste Beratung

1444

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/1000 – wird an den Wirt-
schaftsausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.*

1447

**Mobilität in Rheinland-Pfalz zukunfts- und umweltgerecht gestalten
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/928 –

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 16/1024 –

**Mobilität in Rheinland-Pfalz zukunfts- und umweltgerecht gestalten
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/1077 – 1447

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache
16/928 – wird mit Mehrheit angenommen.*

1451

*Der Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1077 – wird
mit Mehrheit abgelehnt.*

1451

Gewässerzustandsbericht 2010

**Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 16/616; Vorlage 16/602)
auf Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/617 – 1451

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt.

1456

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühl, Frau Eveline Lemke, Roger Lewentz; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Friederike Ebli, Marcel Hürter, Günther Ramsauer; die Staatsministerin Irene Alt; die Staatssekretäre Michael Ebling, Walter Schumacher und Ernst-Christoph Stolper.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	1419, 1424
Abg. Brandl, CDU:	1430, 1435, 1437, 1441
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1418, 1423
Abg. Dr. Mittrücker, CDU:	1445
Abg. Dr. Wilke, CDU:	1443
Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1449
Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:	1425
Abg. Frau Brück, SPD:	1431, 1436
Abg. Frau Mohr, SPD:	1445
Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1433, 1436
Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1443
Abg. Frau Schmitt, SPD:	1447
Abg. Fuhr, SPD:	1438
Abg. Guth, SPD:	1420, 1424
Abg. Haller, SPD:	1451
Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1439, 1446, 1453
Abg. Henter, CDU:	1447
Abg. Hüttner, SPD:	1430
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1427
Abg. Licht, CDU:	1445, 1448
Abg. Reichel, CDU:	1426
Abg. Schmitt, CDU:	1452
Abg. Sippel, SPD:	1443
Abg. Winter, SPD:	1437
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	1434
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	1455
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	1421, 1440
.....	1444, 1445
Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:	1442
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	1428, 1450
Präsident Mertes:	1418, 1419, 1420, 1421
.....	1423, 1426, 1427, 1428, 1430, 1431, 1433, 1434, 1435
Vizepräsident Dr. Braun:	1445, 1446
.....	1447, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1455, 1456
Vizepräsidentin Frau Klamm:	1436, 1437, 1438, 1439, 1440, 1441, 1442, 1443, 1444

**24. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 21. März 2012**

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertens:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 24. Plenarsitzung. Seien Sie herzlich willkommen!

Ich berufe die Kollegen Schwarz und Kessel zu schriftführenden Abgeordneten.

Entschuldigt haben sich heute die Abgeordneten Friederike Ebli, Marcel Hürter und Günther Ramsauer sowie Frau Staatsministerin Irene Alt, die an der Integrationsministerkonferenz teilnimmt. Ebenso entschuldigt sind die Staatssekretäre Michael Ebling, Walter Schumacher und Ernst-Christoph Stolper. Letzterer nimmt an einer Wirtschaftsreise teil.

Meine Damen und Herren, zur besonderen Freude und der künftigen Aufmerksamkeit zumindest des Präsidiums erleben wir den ersten Tag, die erste Stunde und die erste Minute des Livestreams: der Landtag ganz lebendig in den Herzen und Computern der Rheinland-Pfälzer. Meine Damen und Herren, ganz besonders wichtig bei dieser neuen Einrichtung, die wir sicher noch ausbauen werden – da schauen wir einmal, wie das in den ersten Monaten läuft –, ist besonders für Rheinland-Pfälzer und Mainzer allemal: In Wiesbaden haben sie das noch nicht. –

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, so ist das, wenn man jenseits des Limes wohnt. Wir auf dieser Seite können uns ausuchen, ob wir in Mainz, Koblenz oder Trier in irgendeiner Therme zur Pediküre oder Maniküre gehen, da drüben ist man noch auf dem Bärenfell – elektronisch.

(Zurufe aus dem Hause: Oh! Oh! –
Heiterkeit des Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich weiß jetzt auch nicht, was mich fortgetragen hat.

(Heiterkeit im Hause)

Ich will jetzt lieber mit etwas Unverfänglichem weiter verfahren: Geburtstag.

Am 9. März feierte Herr Staatsminister Dr. Kühl seinen 50. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch! – Er ist leider gerade nicht im Hause.

Ist denn die Kollegin Frau Anklam-Trapp anwesend? – Da ist sie. Sie feiert heute ihren Geburtstag.

(Beifall im Hause)

Herzlichen Glückwunsch des ganzen Hauses! Sie wissen, hier steht Ihre Weinkiste. Für all diejenigen, die es

wissen müssen: Das machen wir nur an dem Tag, an dem eine Kollegin oder ein Kollege während des Plenums Geburtstag hat.

(Frau Klöckner, CDU: Da habe ich
aber wenig Chancen!)

Ich darf fragen, ob es Hinweise zur Tagesordnung gibt. – Es gibt keine, dann stelle ich die Tagesordnung so fest.

Wir beginnen mit **Punkt 1** der Tagesordnung und dem ersten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Auswirkungen der geplanten Kürzung der Solarförderungen auf Rheinland-Pfalz – Haltung der Landesregierung zur geplanten Novelle des EEG“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

– Drucksache 16/1055 –

Herr Abgeordneter Dr. Braun, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben über die Kürzung der Solarförderung schon in der letzten Sitzung gesprochen. Es ging etwas emotional zu. Ich versuche, heute noch einmal – die Haltung der Landesregierung ist auch gefragt – die sachliche Darlegung so zu präsentieren, dass man nachvollziehen kann, was wir von der Landesregierung erwarten bzw. was wir aktuell diskutieren.

Die CDU-Fraktion hatte im Nachgang zur damaligen Debatte eine Pressemitteilung verfasst. Herr Baldauf, Sie hatten gefordert, dass die Bundesregierung und die Abgeordneten im Bundestag entsprechend sicherstellen, dass die mittelständischen Firmen in Rheinland-Pfalz und natürlich in ganz Deutschland nicht unter der Kürzung so zu leiden haben, dass es zu Arbeitslosigkeit und zu Insolvenzen kommt, wenn ich Ihre Pressemitteilung so richtig interpretiere.

Genau darum geht es heute. Es geht darum zu überlegen, was die richtigen Mittel sind, um diesen Weg tatsächlich zu beschreiten. Es geht auch darum, wie wir als Land Rheinland-Pfalz im Bundestag und im Bundesrat eingreifen und vor allem steuernd eingreifen können, sodass Arbeitsplätze im Mittelstand erhalten bleiben.

Ich hatte letztes Mal deutlich gemacht, dass Arbeitsplätze im Mittelstand in Rheinland-Pfalz gefährdet sind. Die Situation hat sich bis zum heutigen Tag nicht verändert, obwohl, bisher zumindest, eine Verschiebung der Kürzungen ins Auge gefasst wurde, dass die Kürzungen bei den Hausdächanlagen vom 9. März auf den 1. April und bei den Freiflächenanlagen, wenn sie schon genehmigt sind, bis zum 1. Juli verschoben werden.

Meine Damen und Herren, das reicht aber nicht, sondern wir brauchen eine langfristige Perspektive, um die Energiewende in Rheinland-Pfalz, aber auch in Gesamtdeutschland voranbringen zu können. Wir brauchen

dazu auch die Solarenergie. Diese Solarenergie dürfen wir nicht kaputt machen, sondern müssen langfristige Perspektiven entwickeln. Das ist durch die Vorlage, die von der Bundesregierung kommt, nicht der Fall.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das bedeutet, wir brauchen ganz klar noch Änderungen. Wir sehen einen klaren Änderungsbedarf darin, dass eben nicht per Verordnung die Ministerien ab jetzt Kürzungen festlegen dürfen. Das steht immer noch im Antrag. Ich glaube, deswegen ist es wichtig, dass die Länder und die Bundestagsabgeordneten – heute zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr war übrigens die Anhörung in Berlin im Ausschuss des Bundestags – klar machen, der Bundestag muss auch weiterhin an Änderungen im EEG beteiligt werden. Wir müssen klar machen, auch im Bundestag, dass das Parlament nicht außen vor bleiben darf. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns gemeinsam dafür einsetzen, dass die Ermächtigung nicht stattfindet, sondern das Parlament auch weiterhin das Bestimmungsrecht über das EEG hat.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wir halten außerdem die Möglichkeiten, im Moment Kürzungen vorzunehmen, durchaus für gegeben. Das haben wir das letzte Mal schon gesagt. Kürzungen sind auch vorgesehen, wobei erhöhte Kürzungen durchaus diskutierenswert sind.

Aber so wie im Moment die Kürzungen in diesen Höhen durchgeführt werden, werden Aufträge storniert und Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz gefährdet, vor allem Arbeitsplätze im Handwerk – darum geht es uns im Moment; es geht uns nicht um die Solarindustrie insgesamt und weltweit – gefährdet.

Wir in Rheinland-Pfalz als Politikerinnen und Politiker dieses Landtags haben die Aufgabe, diese Gefährdung der Arbeitsplätze im Mittelstand abzuwenden. Deshalb fordere ich auch die CDU auf, bei den entsprechenden Änderungen mitzumachen, dass die Kürzungen nicht auf diese Weise und nicht so stark vorgenommen werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es gibt zum Teil verschiedene und durchaus vernünftige Ansätze, die wir gemeinsam auch mit anderen CDU-Ländern im Bundesrat thematisieren können, glaube ich. Es geht vor allem darum, zuverlässig für die nächsten Jahre festzulegen, wie Kürzungen stattfinden, sodass es eben nicht passiert, wie es jetzt passiert ist, dass Handwerker Material bestellen, Aufträge storniert werden und Handwerkerinnen und Handwerker auf den Kosten sitzen bleiben.

Das gefährdet die Betriebe. Das gefährdet nicht nur die Arbeitsplätze, sondern bringt Insolvenzen.

(Glocke des Präsidenten)

Das wollen wir auf jeden Fall verhindern.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf, bitte schön.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Braun, zunächst einmal bin ich sehr froh, dass wir das heute sachlich diskutieren. Dann werde ich ebenfalls in diese Richtung gehen.

(Beifall der CDU –
Pörsken, SPD: Das warten wir bei Ihnen
zunächst einmal ab!)

Das ist nicht so ganz üblich, aber gerade jetzt, wo der Livestream anfängt, kann ich nur sagen, wir hören das sehr oft, wir sollten uns auf die Sache konzentrieren und weniger auf die Polemik. Von daher finde ich das sehr gut, dass Sie diesen Ansatz wählen.

Lassen Sie mich noch zwei, drei Dinge zu dem sagen, was Sie angesprochen haben. Als Sie die Aktuelle Stunde beantragt haben, habe ich mir zunächst die Frage gestellt: Warum beantragen Sie diese Aktuelle Stunde?

Zunächst einmal ist für alle hier klar – Herr Kollege Köbler hat es in der Zeitung gestern gesagt –, dass wir die Photovoltaik nicht dauernd subventionieren wollen, wir einen Plan haben und jeder weiß, dass ab dem 1. Juli sowieso eine Kürzung vorgenommen wird. Das ist unstrittig. Eigentlich reden wir heute nur darüber, was in dem Zeitraum zwischen jetzt und dem 1. Juli 2012 passiert.

Bisher haben sowohl Frau Wirtschaftsministerin Lemke als auch Sie immer das Argument vorgebracht, an den verschiedensten Stellen seien Arbeitsplätze gefährdet, und die Handwerker wüssten nicht ein noch aus. Werter Herr Kollege Dr. Braun, eines dürfte Ihnen doch bekannt sein: Auch aufgrund dessen, dass sich unsere Fraktionsvorsitzende Julia Klöckner dafür eingesetzt hat, ist der Stichtag zunächst einmal auf den 1. April verschoben worden. Das ist Nummer 1.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ha, ha! –
Pörsken, SPD: Oh!)

– Herr Pörsken, Sie haben dazu nichts beigetragen, das weiß ich aus sehr zuverlässiger Quelle.

Zum Zweiten – das wissen Sie so gut wie ich – geht es nicht darum, dass der Auftrag beendet sein muss, dass also die Anlage auf dem Dach installiert sein muss, sondern im Moment geht es wesentlich nur darum, dass der Vertrag geschlossen und die Anlage vor Ort sein muss. Das ist Stand der Dinge, das müssen wir wissen.

Werter Herr Kollege Dr. Braun, weil Sie sich so auf das Handwerk fokussieren, darf ich Ihnen sagen, der ZDH als keine ganz unwichtige Organisation sagt im Moment, dass man bei dieser Förderung vielleicht auch einmal daran denken sollte, dass es auch Handwerker gibt, die diesen Strom in der Umlage bezahlen müssen, und die Handwerksbetriebe allein schon dadurch, dass die Rechnungen steigen, natürlich in ihrer Existenz bedroht sein können. Dies muss man der Ehrlichkeit halber in dieser Situation dazu sagen.

(Beifall der CDU)

Frau Wirtschaftsministerin Lemke, Sie haben nachher die Chance, etwas dazu zu sagen; aber ich habe mir in diesem Zusammenhang auch einmal die Frage gestellt: Wie viele Betriebe sind denn eigentlich dadurch in die Insolvenz geraten? Wie viele Arbeitsplätze fallen definitiv im Moment weg? – Das wüsste ich gern. Sie müssen erst einmal belegen, dass es so ist.

Tatsache ist – das möchte ich an dieser Stelle schon einmal sagen dürfen –, wir haben in der aktuellen Situation einen Ausbau der Photovoltaik, der dazu führt, dass wir allein in den nächsten 20 Jahren Solarschulden in Höhe von 81 Milliarden Euro für die jetzt schon installierten Anlagen aufhäufen. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer zahlt denn dieses Geld zurück?

(Beifall der CDU)

Das zahlen alle zurück, Herr Kollege Dr. Braun. Deshalb bin ich so verwundert über Ihre Agitation und über Ihren Ansatz.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen, es zahlen die Krankenschwestern, die Facharbeiter, die Arbeitslosen und die Alleinerziehenden, sie alle zahlen es mit zurück.

(Beifall der CDU)

Sie wissen ebenso gut wie ich, dass dies allein bei der EEG-Umlage im Moment in einem normalen Haushalt über 70 Euro im Jahr ausmacht und – die Strompreissteigerung eingerechnet – bei insgesamt 140 Euro, also mehr als 10 %, liegen wird.

Herr Kollege Dr. Braun, ich sage Ihnen auch, was mich am meisten verwundert. Wer profitiert denn davon? – Davon profitiert der Forst, die Anleger in den Forst, die Renditen von 6,5 % bekommen. – Das ist schon fast unanständig, wenn man sich einmal überlegt, was man ansonsten an Rendite bekommt. Das müssen Sie doch einmal sehen. Davon profitieren die Hauseigentümer, aber doch nicht die Mieter, die sich diese Anlagen gar nicht aufs Dach stellen können.

Wenn Sie das soziale Gewissen sein wollen, dann sollten Sie sich – bitte schön – einmal fragen, weshalb Sie solche Anträge stellen. – Es müsste doch gerade in Ihrem Interesse sein, die Photovoltaik-Förderung schnellstmöglich zurückzufahren, weil sie uns alle nur

belasten und nicht entlasten wird. Das, was bisher passiert, ist unsozial gewesen. Wir wissen alle, die Förderung war zu hoch angesetzt, das kommt von anderen Seiten. Ich möchte jetzt nicht sagen, wer damals Umweltminister war – es war aber nicht Herr Röttgen –, und deshalb wird jetzt nachjustiert. Das muss man sehen, nicht mehr und nicht weniger.

Wenn Sie über die Langfristperspektive reden, sage ich Ihnen, wir wissen alle, dass bis zum Jahr 2020 33 Gigawatt installiert werden sollen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum heutigen Tage haben wir bereits 25,8 Gigawatt.

(Glocke des Präsidenten)

Entschuldigung! – Soll das die nächsten acht Jahre nun aufhören? – Herr Dr. Braun, ich kann Sie nur dringend bitten, kommen Sie auf die soziale Schiene zurück, und denken Sie an diejenigen, die es bezahlen müssen. Wir denken an sie, und deshalb ist die Rückführung der Förderung richtig.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Jens Guth.

Bitte schön!

Abg. Guth, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Braun hat die Fakten dieser falschen und für die Branche dramatischen Entscheidung der schwarz-gelben Bundesregierung bereits dargelegt, deshalb muss ich darauf nicht noch einmal eingehen.

Aber was sind eigentlich die Alternativen zu der Politik von CDU und FDP? – Herr Kollege Baldauf, der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU, hat es gerade angedeutet. – Was will die CDU? – Auch Herr Fuchs als stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Bundestagsfraktion und Mitglied im Landesvorstand hat dazu Position bezogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum gleichen Zeitpunkt, als die Kürzungspläne bekannt wurden, liefen genau diese Bilder der schwarz-gelben Bundesregierung über das Internet: Kraftwerke – ja, bitte!

Herr Kollege Baldauf hat gerade wieder angedeutet, wohin die Reise geht. Sie wollen wieder Strom von den großen vier Konzernen. Sie wollen mehr Strom von den großen vier Konzernen.

(Zurufe von der CDU: Oh! –
Frau Klöckner, CDU: Wir wollen bezahlbaren
Strom! Wir wollen, dass der Strom
bezahlbar bleibt!)

Die Kohlekraftwerke sollen wieder Strom liefern, anstatt Strom aus Wind und Sonne zu erzeugen. Das ist Ihre Antwort.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Zuruf von der SPD: Ja, genauso ist es!)

Sie sagen kein Wort mehr zum stärkeren Ausbau der erneuerbaren Energien. Fukushima scheint vergessen. Sie sagen kein Wort mehr zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und zum Klimawandel. Auch das Abschmelzen der Pole scheint bei Ihnen vergessen zu sein, möglicherweise ein Preis der schnelllebigen Zeit.

Dass die CDU eine andere Position zur Energiepolitik hat, haben wir gerade wieder gehört, und das ist auch nichts Neues. Aber mit diesen Entscheidungen, die gerade in Berlin getroffen werden und die Sie noch verteidigen, haben Sie der Wirtschaftspolitik einen großen Schaden zugefügt.

Wie reagieren eigentlich die Handwerksbetriebe und die kleinen und mittelständischen Unternehmen? – Danach haben Sie gefragt. Ich kann Ihnen ein Beispiel zeigen: „Ausgeröttgert und weggeröslert“, eine Anzeige eines mittelständischen Unternehmens, das sich mit der Energiewende und mit erneuerbaren Energien intensiv beschäftigt und das viele Hundert Arbeitsplätze allein in unserer unmittelbaren Region geschaffen hat.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Aber auch den Handwerksbetrieben einer ganzen mittelständischen Branche wird die Geschäftsgrundlage entzogen, so die wortwörtliche Aussage von Handwerksbetrieben und von im Bereich der erneuerbaren Energien tätigen Unternehmen. EEG bedeutet nun „Energiekonzern-Erhaltungsgesetz“.

Weitere Aussagen: Millionenaufträge wurden gestrichen. – Dies sind übrigens auch Aussagen von einer Runde, die noch vor wenigen Tagen bei Ihnen im Haus stattgefunden hat, Frau Ministerin Lemke, und zu der dankenswerterweise auch die Fraktionen eingeladen waren. Von der CDU-Fraktion war aber offensichtlich niemand anwesend, und Herr Kollege Baldauf war wieder einmal in seiner Kanzlei.

(Zurufe von der CDU)

Weiterhin haben die Handwerksbetriebe geäußert: Privatleute haben ihre Aufträge zurückgezogen, und Finanzzusagen von Banken und Sparkassen wurden zurückgezogen. Ware in Millionenhöhe wurde bestellt, konnte aufgrund der Witterung erst in den letzten Wochen verbaut werden und liegt jetzt noch auf Lager. Die Menschen warten auf die Installation. Aufträge und Umsatz brechen insbesondere bei den Handwerksbetrieben um zwei Drittel ein. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden entlassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so wie die CDU kann man nicht mit kleinen und mittelständischen Unternehmen umgehen. So kann man nicht mit Handwerksbetrieben umgehen, so kann man nicht mit Arbeit-

nehmerinnen und Arbeitnehmern umgehen, die in der Branche beschäftigt sind.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Uns geht es um Vertrauen und Verlässlichkeit in der Politik, um Investitions- und Planungssicherheit für Auftraggeber und Auftragnehmer. Mich ärgert ganz besonders, wie Herr Kollege Baldauf und die CDU-Fraktion gerade in diesem Parlament, aber auch im Wirtschaftsausschuss vor zwei Wochen mit dem Thema umgegangen sind. Alle Fraktionen waren sich einig, im Übrigen auch Herr Kollege Dr. Mittrücker, den ich sehr schätze und der sehr sachlich mit dem Thema umgeht. Wir haben vereinbart, das Thema im Wirtschaftsausschuss zu behandeln, obwohl die Fristen schon verstrichen waren. Aber es war uns dennoch wichtig, darüber zu diskutieren und zu debattieren.

Herr Kollege Baldauf sagte in der Ausschusssitzung am 1. März, als wir unsere Sorge um die Arbeitsplätze vorgebracht haben, es langweile ihn. Es langweile ihn, wenn wir im Wirtschaftsausschuss über die Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz reden.

Er fragte die Landesregierung – in diesem Fall Herrn Staatssekretär Stolper –, was denn die Landesregierung tue, um die betroffenen Handwerksbetriebe und kleinen mittelständischen Unternehmen zu unterstützen. Herr Baldauf, auch wenn es Sie wieder langweilt, in der Wirtschaftskrise war die Landesregierung für die kleinen und mittelständischen Unternehmen da. Aber die Suppe, die Sie durch Ihre Politik in Berlin eingebrockt haben, haben Sie allein auszulöffeln.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung spricht Staatsministerin Frau Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz und Landesplanung:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns sachlich bleiben. Das Thema ist ein großes Thema, auch heute, dass wissen wir. Die Bundeskanzlerin berät mit den B-Ländern dieses Thema, weil sie gemerkt hat, dass es einen gewissen Druck gibt, dass man sich bewegen muss.

Wie ich gerade heute auch dem „Handelsblatt“ entnehmen kann, ist es sogar so, dass das DIW die Kürzungen der Solarförderung auf das heftigste kritisiert und ganz deutlich sagt, dass die falschen Weichen gestellt werden.

Ich zitiere das „Handelsblatt“. Das DIW hat gesagt: „Der Ausbaupfad der Photovoltaik-Kapazitäten wird zu stark reduziert, die einmalige Senkung der Solarstromvergü-

tung fällt zu drastisch aus, die starre Degression der Vergütung widerspricht der Marktdynamik (...)“.

Herr Baldauf, übersetzt heißt das – ich glaube, Sie wissen das –, hier wird das, was wir eigentlich wollen, nämlich die Energiewende voranzutreiben, über die Maßen strapaziert. Mit den Kürzungen waren wir einverstanden, mit denen war die Branche einverstanden, auch die Politik. Wir haben es letztes Jahr im Sommer bei dem Energiewendepaket verhandelt. Es war klar, dass die Vergütungssätze fallen würden, so, wie auch die Kosten für die Module heruntergegangen sind. So weit alles d'accord.

Herr Baldauf, wir reden hier aber nicht nur über den Zeitraum zwischen 1. April und Juli. Es ist völlig verfehlt, wenn Sie das so weit reduzieren.

Wir reden darüber, wie eine Politikwahrnehmung durch die Wirtschaft stattfindet. Diese Politik dieser Bundesregierung an dieser Stelle wird absolut mit Planungsunsicherheit gekennzeichnet, unzuverlässig. So soll Wirtschaftspolitik in Deutschland nicht aussehen. Wir sehen, an dieser Stelle ist die Bundesregierung definitiv für die Wirtschaft nicht zuverlässig da.

(Beifall des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Baldauf, ich muss Sie auch korrigieren. Das zeigt leider Ihre mangelnde Kenntnis, wenn Sie diesen kleinen Zeitraum nehmen. Es ist nicht so, dass die Betriebe einmal einen Vertrag machen dürfen und das Material auf dem Hof haben. Die Anlagen müssen angeschlossen sein. Sie müssen verplombt sein. Der Strom muss nachweisbar eingespeist werden können. Wo kämen wir denn hin, wenn wir das plötzlich an der Stelle einmal eben so unsicher machen dürfen? Dafür würden Sie uns doch kritisieren, die Energiewirtschaft sowieso.

Also bleiben Sie an dieser Stelle auf jeden Fall korrekt, an einer zweiten Stelle bitte auch. Wenn Sie sagen, die Kosten würden die armen Menschen in diesem Land auf ihrer Stromrechnung bezahlen, dann muss ich dazu sagen, mit dem EEG ist das erste Mal ein Instrument geschaffen worden, bei dem man das erste Mal eine Transformation in einem Markt darstellbar machen kann, nicht als eine Subvention, die irgendwo in den Steuern verschwindet, so, wie wir das irgendwo mit den Kosten für die atomare Entsorgung und auch die Endlagerung und nachher den Abriss von Atomkraftwerken deutlich machen müssen,

(Baldauf, CDU: Wir sind jetzt einmal
bei der Photovoltaik!)

oder aber die Ewigkeitskosten der deutschen Steinkohle, die wir mit 3 Cent pro Kilowattstunde auf den Steuern bezahlen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und der SPD)

Das EEG macht das transparent. Wir bilden es nicht verschwommen und verschwiemelt in den Steuern ab, sondern zeigen ganz deutlich, was es bedeutet. Was

lesen wir da ab? – Wir lesen ab, dass nicht die kleinen Bürger in diesem Land die größeren Nachteile haben, sondern dass die Industrie die größeren Vorteile hat. Diese sind der Industrie eingeräumt worden, weil wir gesagt haben, wir wollen die Wirtschaft in diesem Transformationsprozess nicht schwächen. Sie muss ihre Stärke behalten. Wir wollen auch die Transformation sicher gestalten.

Tatsache ist, dass die Industrie zum Teil nur zwei Drittel von den Stromkosten bezahlt, die die privaten Haushalte übernehmen. Wenn man nachbessert, müsste man das an der Stelle zur Kompensation Ihres Argumentes tun, Herr Baldauf. Also verdrehen Sie hier bitte nicht die Tatsachen!

(Beifall des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich komme nun zu dem Gipfel, den wir bei mir im Ministerium hatten. Wir haben die Branche eingeladen. Wir haben die Verbände und die Kammern eingeladen. Wir haben viele einzelne Unternehmen eingeladen. Es war ein breiter Aufruf. Es sind viele gekommen. Wir haben eine gemeinsame Erklärung abgegeben.

Ich möchte noch einmal sagen, wer alles dabei war und für wen wir hier auch sprechen. Wir sprechen für die Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Handwerkskammern – darin sind alle Handwerkskammern vertreten –, wir sprechen für die Architektenkammer Rheinland-Pfalz, den Bundesverband Kraft-Wärme-Kopplung, die Bürgergenossenschaften – es sind verschiedene, ich habe eine Liste – und den Verband der Bürgergenossenschaften, die Dachdeckerinnungen, das Deutsche Energieberater-Netzwerk, die Energie-Effizienz-Offensive Rheinland-Pfalz, den Fachverband Sanitär und Heizung, den Gemeinde- und Städtebund, den Landkreistag Rheinland-Pfalz.

Herr Baldauf, wir reden hier also für eine ganze Menge. Um Ihre Frage zu beantworten, wie viele Arbeitsplätze gefährdet sein werden, gehen Sie einmal über die Rheinland-Pfalz-Ausstellung und lassen sich von Betrieben ansprechen. Dann werden Sie sofort eine Wahrnehmung dafür entwickeln.

Wenn ich sage, es werden vermutlich mehrere Tausende sein, so ist es so, wir werden es erst abschließend sagen können, wenn diese Menschen registriert sind, was ich dann sehr bedauere. Wenn die Betriebe wirklich nicht mehr wissen, wohin mit den Menschen, dann haben wir das schon erreicht. Das wollen wir zum jetzigen Zeitpunkt verhindern. Das heißt, wir müssen Schätzungen aufgrund von Befragungen abgeben, die wir auf solchen Gipfeltreffen und solchen Veranstaltungen auch vornehmen.

Ich möchte noch eine andere Meldung aus der Presse nennen: Solarhybrid ist zahlungsunfähig. – Es geht hier um mehrere Tausend Arbeitsplätze auch in diesem Land. Es geht um noch etwas ganz anderes, was wir eingangs von Herrn Dr. Braun gehört haben, nämlich das Ausbremsen und den Deckel zur Energiewende.

Der Deckel bedeutet nichts anderes – er ist sozusagen jetzt frei in der Feder der Bundesregierung mit dieser

Änderung – als das Verbot vom Einspeisen erneuerbarer Energien aus Photovoltaik-Anlagen. Meine Damen und Herren, wie wollen Sie eine Energiewende voranbringen, wenn Sie verbieten, erneuerbare Energien ins Netz einzuspeisen? So bestimmt nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Wie geht es weiter? Was tut diese Landesregierung? Wir haben uns im Kabinett darauf verständigt, in der nächsten Sitzung des Bundesrates, wenn dieses Thema behandelt wird, für die entsprechende Mehrheit zu sorgen. Im Moment verhandeln wir mit den Kollegen aus den anderen Bundesländern, diese Verordnung, die wir leider nicht verhindern können, zumindest genau in diesen zentralen Bereichen zurückzunehmen. Die Bundesregierung wird es hoffentlich machen.

Ich denke, dadurch, dass die Kanzlerin momentan mit Vertretern der Länder zusammensitzt und darüber berät, ist ein wesentliches Zeichen dafür gegeben. Ich hoffe, sie hat es zumindest so erkannt. Wenn wir nachher Gegenteiliges hören sollten, dann wird das die Branche schädigen. Dann kann man zu Recht behaupten, dass sich die Bundesregierung in diesem Bereich absolut wirtschaftsfeindlich verhält, wie es das DIW auch in meiner eben genannten Pressemitteilung des „Handelsblattes“ veröffentlicht hat. Mehr als bedauern kann man es dann nicht.

Zum Thema „Energiewende in Rheinland-Pfalz“ setzen wir auf heimische Kräfte. Wir werden die Energiewende aus rheinland-pfälzischer Sicht weiter fortsetzen, egal, was die da in Berlin machen. Das sage ich Ihnen, Herr Baldauf. Ich freue mich aber, wenn wir Sie da auf unserer Seite sehen würden.

Da reicht es aber nicht, wenn sich Frau Klöckner für eine Verschiebung auf den 1. April einsetzt.

(Pöksen, SPD: April! April!)

Da muss sie noch ein bisschen mehr tun.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, zur Geschäftsordnung stelle ich fest, die leichte Überziehung der Redezeit durch die Landesregierung führt dazu, dass die CDU-Fraktion noch 49 Sekunden mehr als zwei Minuten hat,

(Baldauf, CDU: Da haben wir
aber Glück gehabt!)

die beiden anderen Fraktionen jeweils die Hälfte. Teilen Sie 49 Sekunden durch zwei, dann wissen Sie es.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: 24,5!)

Herr Dr. Braun, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Baldauf, wir haben es jetzt wirklich mit einer sachlichen Diskussion versucht. Dann kommen Sie und spielen hier den Retter von Witwen und Waisen. Das glaubt Ihnen hier drin niemand, draußen erst recht nicht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN und der SPD)

Es wäre einmal schön gewesen, Sie hätten in der Argumentation mitgemacht, hätten gegenargumentiert und nicht von irgendwelchen Schulden gesprochen, die sich aufhäufen. Es sind natürlich Verpflichtungen da. Aber sie werden doch durch diese Änderungen nicht verändert, Herr Baldauf.

Um was geht es? – Wir haben Einspeisehöhen von 19 Cent oder 24 Cent, je nach Anlage. Jetzt kürzen wir sie noch einmal ein bisschen herunter und zerstören einerseits dadurch die Arbeitsplätze. Das heißt, wir haben mehr soziale Lasten. Auf der anderen Seite generieren wir keine Steuern und Gewinne und gefährden dazu noch die Energiewende. Das sind doch die Tatsachen und nicht, dass Sie sich hier hinstellen und Positionen vertreten, die Sie selbst gar nicht glauben und die wir Ihnen garantiert nicht glauben.

Herr Baldauf, wir sind mit dieser Politik nicht unsozial. Herr Krawinkel, den Sie so gerne zitieren, hat heute wieder im Umweltausschuss des Bundestages vorgetragen. Er schreibt: Wenn man die Höhen einhalten will, die man sich vorgenommen hat, die diese Bundesregierung versprochen hat, nämlich 3,5 Cent EEG-Umlage pro Kilowattstunde, dann muss man die Umlage der Industrie infrage stellen. Diese sind zum großen Teil befreit. Dann muss man da herangehen.

Aber das ist eine Verringerung der Umlage im Moment. Sie haben versucht, genau das zu thematisieren, allerdings auf völlig falscher Grundlage. Im Moment wird der Mittelstand belastet, aber die Großen, die Milliarden Gewinne machen, werden entlastet. Das kann doch nicht sein. Der Mittelstand sollte genauso entlastet werden wie die Bürgerinnen und Bürger. Der Mittelstand wird von den Stromkosten her entlastet, wenn die Großen mit bezahlen würden. Das tun sie nicht, und zwar weder bei den Netzentgelten noch bei dem EEG. Das ist die Aufgabe, die wir haben, wenn wir soziale Politik machen wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Zur sozialen Politik gehört, dass man die Wahrheit sagt, die Arbeitsplätze erhält und sie nicht gefährdet. Genau das ist unsere Mittelstandspolitik und nicht so wie Ihre, die die Arbeitsplätze gefährdet und hinterher mit Scheingefechten kommt und die Witwen und Waisen retten will.

(Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Herr Präsident, das war die Hälfte.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer interessant, eine solche Debatte mitzuverfolgen. Jetzt wissen wir, in welche Richtung das hier geht. Herr Kollege Dr. Braun, zunächst ist interessant, dass Sie ausführen, dass in Zukunft die Industrie belastet werden soll.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Davon ist eine ganze Menge Arbeitsplätze abhängig, Herr Dr. Braun, davon sind viele Menschen abhängig, die Sie mit diesen Kosten belasten wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle eines sagen. Ich finde es bezeichnend, wenn Sie sich hier hinstellen und sich über Witwen und Waisen lustig machen. Das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch bei der SPD)

Wir müssen eines festhalten. Es gibt einen Herrn Gerd Billen. Den kennen Sie. Er ist Verbraucherschützer.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vertreter von Witwen und Waisen!)

Im Übrigen ist er Mitglied der GRÜNEN. Was der zu den Kosten der Verbraucher sagt, das wissen Sie. Ich empfehle Ihnen dringend, denken Sie an diejenigen, die den Stromverbrauch bezahlen müssen. Das sind die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes aus ganz unterschiedlichen Schichten und mit ganz unterschiedlichen Einkommen. Die wollen wir nicht belastet sehen.

(Beifall der CDU)

Wir wollen nicht im Umkehrschluss eine Debatte in die Richtung lostreten, wir fördern nur einen gewissen Industriezweig.

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Frau Lemke, an dieser Stelle möchte ich eines festhalten: Es ist wunderbar, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, was alles zu machen ist. Sorgen Sie bitte in diesem Land dafür, wofür Sie zuständig sind, nämlich für den Netzausbau. Sorgen Sie dafür, dass die Speichertechnologie entwickelt wird. Sorgen Sie für eine ausreichende Hochschulfinanzierung. Sorgen Sie dafür, dass insgesamt in diesem Land eine Prosperität entsteht. Sie können doch nicht alles auf andere schieben, nur weil Sie wieder keine Idee haben, Frau Lemke.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Das ist die Aufgabe, die Sie zu verwirklichen haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Dr. Braun, ich möchte eines sagen. Ich würde mich freuen, wenn Sie über Arbeitsplatzverlust reden, dann von Ihnen von dieser Stelle aus zu hören, dass Sie es bedauern, dass in Limburgerhof bei der BASF wegen des Wegfalls der Grünen Gentechnologie, der Pflanzenbiotechnologie 150 Arbeitsplätze weggefallen sind.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Dr. Braun, das ist ein Zukunftsprojekt. Das ist eine Zukunftswissenschaft.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Entscheidend war das – – –)

Herr Wiechmann, auch in Koblenz gilt das. Sie müssen immer daran denken, dass diese Dinge in Deutschland wichtig sind.

(Staatsministerin Frau Höfken: Das war die
Entscheidung von Frau Aigner!)

Kümmern Sie sich um Forschung. Kümmern Sie sich um Entwicklungen. Netzausbau, das können Sie. Ich merke daran, wie Sie rufen, dass es jetzt gerade weh tut. Lösen Sie es. Dann haben Sie das Ziel, was Sie zu verwirklichen haben, verwirklicht.

Ich möchte noch etwas sagen. Frau Lemke, wenn ich höre, dass die Zahlungsunfähigkeit bei einem Unternehmen bzw. bei Solarhybrid vorliegt, dann möchte ich wissen, warum das so ist.

(Glocke des Präsidenten)

Ich möchte wissen, was die Grundlagen hierfür sind. Am Rande bemerkt, die meisten Module kommen aus China, nämlich 80 %. Wie dort die Menschenrechte und die Arbeitnehmerrechte behandelt werden, darüber reden wir lieber nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das akzeptieren wir nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Guth das Wort.

Abg. Guth, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Baldauf hat geredet und wieder nichts gesagt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Bracht, CDU: Zuhören!)

Es gab keine Antworten auf die drängenden Fragen der Zeit. Er hat unsere Äußerungen kritisiert. Er hat die Ministerin kritisiert. Er macht keine konkreten Angaben, wie sein Modell ist, wie die Position der CDU Rheinland-Pfalz ist und wie wir die Energiewende gestalten wollen.

Er zitiert den Zentralverband des Handwerks (ZDH). Er hat irgendwo im Internet recherchiert und sich eine Pressemitteilung herausgesucht. Fragen wir einmal Herrn Hellrich, Geschäftsführer der Handwerkskammer der Pfalz. Bei Gelegenheit gehen Sie doch wieder einmal bei ihm vorbei. Er sagt in einem Gespräch bei Ihnen, Frau Lemke, Betriebe haben auf die Politik vertraut. Die Betriebe können nicht reagieren. Im Grunde können sie auch nicht reagieren, wenn sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen müssen. Sie kennen die Kündigungszeiten. Selbst das geht nicht. Das wollen wir nicht, aber das wäre die Konsequenz daraus. Selbst diese Kündigungszeiten können sie nicht einhalten.

Er sagt, der Termin, damals noch 9. März und jetzt 1. April, muss weg. Auch der Termin 1. April muss weg. Es muss beim 1. Juli bleiben. Das war ein bekannter Termin. Das war der Wirtschaft und dem Handwerk bekannt. Darauf haben sie sich eingerichtet und eingestellt. Das war der Termin, zu dem man die Modulpreise anpassen kann. Das war der Termin, auf den sich die Handwerksbetriebe einstellen können.

Worum geht es? – Es geht um Spediteure. Es geht um Gerüstbauer. Es geht um Dachdecker. Es geht um Elektriker. Das sind Leute, bei denen wir uns Sorgen machen. Das sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bei denen wir uns Sorgen machen. Das geschieht ganz unabhängig von der Frage der Energiewende.

Interessant ist auch das, was Klaus Hofmann dazu sagt Frau Klöckner, den kennen Sie noch, den hatten Sie in Ihr Kompetenzteam berufen. Er ist CDU-Mitglied und ist bei SCHOTT in der Unternehmenskommunikation beschäftigt. Ich nenne Schlagworte seiner Aussagen: Zu plötzlich, zu stark diese Einschnitte. Er hätte gedacht, die Politik in Berlin hätte die Energiewende verstanden. – Das sagt ein CDU-Mitglied, das im Kompetenzteam bei Frau Klöckner dabei war.

(Glocke des Präsidenten –
Pörksen, SPD: Immer wieder – – –)

Wir sehen eine Stärkung der Oligopole. Wir halten das Vorgehen für nicht angemessen und sehen es als Gefährdung der gesamten Branche an. Das ist vergangenheitsorientiert.

(Glocke des Präsidenten)

Das sind Originalaussagen des Herrn von SCHOTT. Setzen Sie sich wieder einmal mit ihm zusammen, dann werden Sie Neues erfahren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde abgeschlossen.

Als Gäste begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen der Realschule plus im Alfred-Grosser-Schulzentrum Bad Bergzabern. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Mögliche Auswirkungen der mündlichen Verhandlung über den Planfeststellungsbeschluss und das Nachtflugverbot auf Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/1060 –

Ich erteile Frau Brede-Hoffmann das Wort.

Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der 4. April 2012 wird für Mainz, Rheinhessen und das Rhein-Main-Gebiet ein ganz wichtiger Tag. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig wird sein Urteil zur beantragten Revision des Landes Hessen gegen die Entscheidung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vortragen, der ein vorläufiges Nachtflugverbot zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr morgens vorgeschrieben hat. Die Inhalte des Urteiles sind in zwei Tagen öffentlicher Verhandlung schon zu erkennen gewesen. Anwesende Beobachter sind sich einig. Man geht davon aus, dass die Zurückweisung der Revision und eine Bestärkung des Nachtflugverbots zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr und eine Stärkung der Position in den Nachtrandstunden zwischen 22:00 Uhr und 23:00 Uhr und 05:00 Uhr und 06:00 Uhr kommen werden. Man darf keinesfalls die Nacht zum Tag machen.

Die festgesetzte Zahl von 150 Flugbewegungen aus dem Planfeststellungsbeschluss soll reduziert werden. Das wird ein ganz wichtiger Schritt im Kampf um die Rettung einer lebenswerten Region.

Gesundheitsschutz durch Schutz der Nachtruhe. Aber es muss uns klar sein, dass es nur ein Ausgleich für mehr Lärm, mehr Belastungen und mehr Gefahr für Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Menschen in unserer Region in den Tageszeiten ist.

Mit genau diesem Ausgleich als bedingender Voraussetzung war in der Mediation die Zustimmung zum Flughafenbau überhaupt nur erhandelt worden. Die erwartete Gerichtsentscheidung ist aber wenigstens eine Bestätigung der Tausenden von Menschen, die sich mit unglaublichem Engagement und Nachhaltigkeit gegen den schwarz-gelben hessischen Versuch wehren, wirtschaftliche Interessen und blinden Lobbyismus zugunsten der Flugwirtschaft durchzusetzen.

Erwartet wird auch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, den empörenden Formfehler im Planfeststellungsverfahren zu rügen und zu ahnden und Planänderungsverfahren anzuordnen. Man will es eigentlich kaum glauben, dass Hessische Wirtschaftsministerium hat tatsächlich ohne Antrag von Fraport, gegen die Versprechen und gegen das Mediationsergebnis ohne Anhörung 17 Nachtflüge im Jahresschnitt – im Sommer sind das sicher mehr – in den Planfeststellungsbescheid hineingeschrieben: 17 Nachtflüge also. – Sie haben betont, dass Sie damit die Rechtssicherheit des Nachtflugverbots erreichen wollen. Da kann man nur sagen, Sie predigen Wasser, aber Sie saufen Wein.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –

Seekatz, CDU: Wir trinken den Wein! Ich weiß nicht, wie Sie das machen!)

Aber wird auch die von der hessischen CDU/FDP-Regierung vorangetriebene Initiative für eine EU-Verordnung zurückgedreht, die gegen die planfestgestellte Entscheidung für ein Nachtflugverbot über die Köpfe aller Betroffenen ohne Anhörung einfach aus wirtschaftlichen Gründen jede Betriebseinschränkung aufheben könnte? Da kann einem nämlich das Grausen kommen. Werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich frage mich, warum nicht gerade Sie tagaus und tagein mit all ihrer Überzeugungskraft auf Ihre hessischen CDU-Kolleginnen und -Kollegen einwirken und sich doch bitte und besonders im Interesse der Menschen dafür einsetzen, dass sich mindestens jetzt alle gemeinsam für ein Nachtflugverbot einsetzen,

(Pörksen, SPD: Weil sie keine haben!)

und das möglichst von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, dass sich alle gemeinsam für eine an der Gesundheit der Bevölkerung orientierten Begrenzung der Zahl der gesamten Flugbewegungen einsetzen, dass sich alle gemeinsam gegen diesen Irrsinn auf europäischer Ebene wehren und die Bundesregierung auffordern, uns dabei zu unterstützen, dass sich jetzt alle gemeinsam dafür stark machen, die DFS zu einer Überplanung der Flugrouten unter Beteiligung aller Betroffenen, auch der Rheinland-Pfälzer in allen betroffenen Regionen, auch den rheinland-pfälzischen, zu bewegen, zu einer Optimierung der Start- und Landevorgänge zu kommen, vor allem in Blick auf die wichtige Flughöhe, dass sich alle gemeinsam für eine Verlagerung von vielen Flügen auf den dafür möglichen Flughafen Frankfurt-Hahn einsetzen und dass alle gemeinsam sich dem Wohl der hier lebenden und arbeitenden Menschen verpflichtet fühlen. Denn was hilft uns das ganze Geschwätz von neuen Arbeitsplätzen, wenn die Menschen hier an ihrem Arbeitsplatz, den sie haben, nicht mehr leistungsfähig sind, weil ihnen ihre Gesundheit abhandengekommen ist?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was hilft es uns, wenn ihre Kinder hier in unseren Schulen nichts mehr lernen können, weil sie aufgrund von Lärm nicht mehr konzentrationsfähig und nicht mehr lernfähig sind?

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle danke ich den Bürgerinitiativen, die kämpfen und sich wehren.

(Glocke des Präsidenten)

Wer weiß, wie wir ohne den Kampf dieser Bürgerinitiativen heute nach Leipzig schauen würden?

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Reichel.

Abg. Reichel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der letzte Dienstag und Mittwoch waren – so möchte ich als jemand, der im Gerichtssaal anwesend war, mit vorsichtigem Optimismus sagen – gute Tage für die Menschen in Mainz und Rheinhessen, aber auch für die Menschen, die sich auf der anderen Rheinseite in Hessen ebenfalls stark gegen den Ausbau des Frankfurter Flughafens engagieren und Montag für Montag im Terminal 1 protestieren; denn nicht zum ersten Mal haben deutsche Gerichte deutlich auf die Grenzen der Belastbarkeit der Menschen durch Fluglärm aufmerksam gemacht. Mit dem vorläufigen Nachtflugverbot von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr für den Frankfurter Flughafen durch den Hessischen Verwaltungsgerichtshof oder auch mit dem endgültigen Nachtflugverbot für den Berliner Flughafen durch das Bundesverwaltungsgericht wurden bereits neue Wege in der Bewertung von Fluglärm eingeschlagen. Das ist gut so.

Auch wenn wir das endgültige Urteil zum Frankfurter Flughafen erst in wenigen Wochen erwarten, so besteht bereits heute die Hoffnung, dass dem Lärmschutz in Zukunft auch am Frankfurter Flughafen deutlich mehr Beachtung geschenkt werden wird, da dies das höchste deutsche Verwaltungsgericht festlegen wird. Gleich welche genauen Regelungen für den Frankfurter Flughafen zukünftig dauerhaft gelten, es ist allemal ein positives Signal, das die Richter am Bundesverwaltungsgericht bereits in der vergangenen Woche ausgesendet haben. Sie haben deutlich gemacht, dass bei der Genehmigung von 17 Nachtflügen durch das Land Hessen eine erneute öffentliche Anhörung erforderlich gewesen wäre.

Die Nichtdurchführung der erneuten Anhörung sieht das Bundesverwaltungsgericht als schweren, nicht heilbaren formalen Fehler an. Damit weisen die Richter die Politik deutlich in die Schranken. Sie zeigen in aller Deutlichkeit, dass es nicht möglich ist, über die Köpfe der Menschen hinweg nach Gusto Nachtflüge zu genehmigen, zumal diese von der Fraport im Jahr 2003 auch nicht beantragt worden waren und es die politische Zusage der Hessischen Landesregierung gab: Ausbau nur mit Nachtflugverbot, ohne Nachtflugverbot kein Ausbau. –

Meine Einschätzung als Prozessbeobachter in Leipzig ist, im Ergebnis wird es wohl darauf hinauslaufen, dass das Land Hessen aufgefordert wird, die Genehmigung der Nordwestlandebahn zu ergänzen und vorher eine erneute Anhörung durchgeführt werden muss.

Positiv sehe ich auch, dass das Gericht nach vorläufiger Einschätzung das erlaubte Kontingent von 150 Flügen in den sogenannten Nachtrandzeiten infrage stellt. Der Vorsitzende Richter sprach von der Notwendigkeit eines langsamen Hineingleitens in die Mediationsnacht und eines langsamen Herausgleitens aus dieser. Damit würde einer Ballung von Flügen zwischen 05:00 Uhr und 06:00 Uhr sowie zwischen 22:00 Uhr und 23:00 Uhr Einhalt geboten, wie sie von der Fraport und der Luftverkehrswirtschaft gewünscht waren.

Wir können also bereits heute die nicht unberechtigte Hoffnung haben, dass es neben einem endgültigen Nachtflugverbot auch eine Reduzierung der Lärmbelastung in den Nachtrandzeiten geben wird. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigt in diesem Punkt seine Rechtsprechung zum Flughafen Berlin-Brandenburg vom letzten Jahr.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass damit die Proteste der Bürgerinnen und Bürger, die sich in den vielen verschiedenen Initiativen engagieren, endlich nach mehr als zehn Jahren erste vielversprechende Früchte tragen, auch wenn wir wissen, dass einige Bürgerinitiativen noch viel weitergehende Forderungen hatten, wie zum Beispiel die Schließung der Nordwestlandebahn.

Meine Damen und Herren, dennoch waren es in erster Linie diese Menschen, die sich so unnachgiebig für die Zukunftsfähigkeit einer ganzen Region und damit für uns alle und für ein Mehr an Lebensqualität eingesetzt haben. Klar wird damit aber auch, dass weitere Belastungen schon heute nicht mehr tragbar sind. Diese Bewertung zeichnet sich auch in Leipzig ab.

Hinterfragt wurde vom Gericht auch, ob das Fluglärmschutzgesetz mit zu hohen Lärmgrenzwerten seine Schutzfunktion für die Gesundheit der Menschen überhaupt entfalten kann. Ob damit auch einer weiteren Expansion des Frankfurter Flughafens Einhalt geboten werden kann, bleibt noch fraglich.

Ich habe die Diskussion in der Fluglärmmmission über viele Jahre intensiv mit begleitet und habe beim Versuch der Umsetzung des Mediationsergebnisses im Regionalen Dialogforum die Interessen der Rheinpfälzerinnen und Rheinlandpfälzer vertreten und habe immer wieder den hessischen Wirtschaftsminister Posch für seine unnachgiebige und einseitige Politik, die die Interessen der Menschen vernachlässigt, kritisiert. Auch sein Auftreten in Leipzig und des Vertreters des Landes, Rechtsanwalt Gronewald, waren unterirdisch und mündeten letztendlich in massiver Richterschetle durch besagten Rechtsanwalt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich sage heute aber auch – sehr geehrter Herr Ministerpräsident Beck, dies haben Sie zu vertreten –, es wäre schon früher erforderlich gewesen, dass die rheinland-

pfälzische Landesregierung ihre Stimme lautstark erhebt. Das war leider nicht der Fall.

(Glocke des Präsidenten –
Beifall bei der CDU –
Ministerpräsident Beck: Unglaublich!)

– Ich bin sofort fertig.

In der Zwischenzeit haben sich die Zeiten zum Glück geändert. Das heißt, Regierung und Opposition in Rheinland-Pfalz ziehen mittlerweile an einem Strang. Das ist gut für die Region und gut für die Menschen.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Präsident Mertes:

Herr Köbler, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Netzgemeinde!

(Pörksen, SPD: Wer ist das denn?)

Wer die Verhandlungen des Bundesgerichtshofs in Leipzig verfolgt und die Berichterstattung gelesen hat, wird zu dem Schluss kommen, dass das, was wir gehört haben, schon heute eine Blamage für die schwarz-gelbe Landesregierung in Hessen ist. Das muss man ganz deutlich aussprechen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Dass das so ist, haben wir den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, die protestiert haben, den betroffenen Kommunen, die nicht locker gelassen haben, und auch der rheinland-pfälzischen Landesregierung zu verdanken, die ihre Aktivitäten immer weiter verstärkt hat. Dies führt heute dazu, dass wir wieder einen Lichtblick haben, wenn wir auf das Urteil in Leipzig warten.

Ich möchte beispielhaft das jahrelange Engagement der Stadt Mainz erwähnen. Umweltdezernentin Katrin Eder war zwei Tage vor Ort.

Herr Reichel, auch Sie als Ihr Vorgänger waren dort. Sie haben sich lange dafür engagiert. Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie sich auch in Ihrer CDU in Rheinland-Pfalz durchgesetzt haben; denn Ihre Landesvorsitzende hat noch im Wahlkampf den Ausbau des Frankfurter Flughafens ohne Wenn und Aber begrüßt. Das ist gut so. Wir sind auf dem richtigen Weg. Machen Sie weiter so!

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Schwarz-gelb in Hessen hat gelogen, als der Ausbau des Frankfurter Flughafens mit dem Versprechen des

Nachtflugverbots durchgesetzt worden ist. Man täuscht die Bürgerinnen und Bürger weiter, wenn man jetzt gegen das Nachtflugverbot weiter gerichtlich vorgeht und behauptet, man wollte nur Rechtssicherheit für das Gleiche. Das ist wie ein Fähnlein im Wind.

Nach der Oberbürgermeister-Stichwahl am Sonntag in Frankfurt werden wir sehen, wie es ist. Dann werden wieder die Fraport- und die Lobbyinteressen der Wirtschaft einseitig regieren. So war es bei Schwarz-Gelb in Hessen immer. Das ist jetzt nur Wahlkampfmanöver. Das ist eine Täuschung der Wählerinnen und Wähler auf dem Rücken der Menschen in der Rhein-Main-Region. Deswegen wollen wir das heute klarstellen. Hier machen wir nicht mit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es ist nicht nur eine politische Blamage, wenn sich Dinge bewahrheiten, die sich in der Verhandlung angedeutet haben.

Dann reden wir über die Frage, ob die Hessische Landesregierung einen Rechtsbruch begangen hat; denn im Landesentwicklungsplan in Hessen ist ein Nachtflugverbot für den Frankfurter Flughafen verankert. Das bedeutet, es gab eine planfestgestellte Genehmigung, die gegen eigenes Planungsrecht verstoßen hat. Es ist schon ein Treppenwitz, dass Sie von der CDU heute über das rheinland-pfälzische Planungsrecht reden wollen, während ihre Kolleginnen und Kollegen in Hessen das eigene Recht nicht umsetzen. Das hat schon ein besonderes Geschmäckle.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich bin einmal gespannt, ob die Klage der Stadt Mainz gegen den Planfeststellungsbeschluss wieder an neuer Aktualität gewinnt. Ich weiß, dass einige Menschen in der Stadt Mainz bereit sind, für ihre Rechte bis vor das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zu gehen. Wenn es Wirklichkeit wird, dass die Genehmigung rechtswidrig war, ist das nicht nur eine Blamage, sondern eines der größten politischen Desaster der Nachkriegszeit, das die Hessische Landesregierung mit einem unrechtmäßig genehmigten Flughafenausbau zu verantworten hat. Das will ich sehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Lassen Sie mich noch eines deutlich machen. Die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner haben für uns als rot-grüne Landesregierung absolut höchste Priorität, während die Kolleginnen und Kollegen in Hessen ausschließlich die wirtschaftlichen Interessen vor Augen haben.

Deshalb ist es gut, dass das Gericht schon in der Verhandlung zu erkennen gegeben hat, dass es nicht ausreicht, ein Nachtflugverbot anzugreifen, um den Fluggesellschaften möglichst optimale Entfaltungsmöglichkeiten zu geben, und dass es offenbar so ist, dass auch die Belange von Zigtausenden Anwohnerinnen und Anwoh-

nern bei solchen Entscheidungen zukünftig mehr Berücksichtigung finden müssen. Ich glaube, dass uns Leipzig einen ganz wichtigen Fingerzeig gibt, was insbesondere den Lärmschutz gerade bei stadtnahen Flughäfen angeht.

Wir müssen handeln. Ich bin froh, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung handelt. Frau Höfken war wegen der EU-Verordnung in Brüssel. Wir haben die Anzahl der Lärmmessungen erhöht und in guter Abstimmung zwischen dem Infrastrukturminister und der Umweltministerin ein entsprechendes Engagement im Bundesrat gelten lassen, weil wir dafür das Bundesrecht ändern müssen. Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass es entsprechende Regelungen zur Begrenzung des Fluglärms gibt. Wer steht auf der Bremse? Das ist die schwarz-gelbe Bundesregierung. Das sind Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin.

Herr Reichel, ich wünsche Ihnen eines. Kämpfen Sie auch in Ihrer Bundespartei weiter! Drehen Sie den Spieß um! Für die Menschen in dieser Region wäre es besser. Rot-grün ist schon einen ganzen Schritt weiter. Wir laden Sie herzlich ein, am nächsten Samstag um 14:00 Uhr an der Großdemonstration in Frankfurt teilzunehmen. Wir werden da sein. Ich hoffe, Sie auch. Dann erwarten wir den Richterspruch aus Leipzig.

(Glocke des Präsidenten)

Ich bin guter Dinge, dass es ein erster Erfolg für die Menschen in dieser Region und für mehr Schutz vor Fluglärm wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Minister Lewentz.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Frau Brede-Hoffmann, sehr geehrter Herr Köbler! Ich möchte Ihnen für die klaren Aussagen ganz herzlich danken. Ich finde die Landesregierung in Ihren Reden wieder. Das ist eine Bestätigung unserer Vorgehensweise.

Herr Köbler, Sie haben den Begriff des Treppenwitzes zu Recht benutzt.

Herr Reichel, ich will ihn allerdings auch an Ihre Adresse richten dürfen. Ich halte es für wenig gelungen, sich hier hinzustellen, den armen Minister Posch ganz allein so in die Pfanne zu schlagen, wie Sie es getan haben, und dabei zumindest den Versuch zu starten, eleganterweise den CDU-Anteil der Landesregierung in Hessen außen vor zu lassen. D e r Ministerpräsident a.D. Koch hat doch die Menschen getäuscht. Es war doch seine Verantwortung.

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass wir uns in diesem Plenum erneut mit diesem für viele Menschen rund um Frankfurt, hier in der Landeshauptstadt, in Rheinhessen bis nach Bad Kreuznach wichtigen Thema beschäftigen, das viele Menschen bedrängt und ein gutes Stück sogar ängstigt. Das Gleiche gilt auch für die Diskussion, die wir zum Lärmschutz entlang der Bahnstrecken am Mittelrhein, an der Mosel und an anderer Stelle führen werden. Ich glaube, der Landtag ist gut beraten. Es ist richtig, dass wir an dieser prominenten Stelle diese Themen behandeln und klar Flagge zeigen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu Beginn feststellen, dass wir aus meiner Sicht vor einem ganz wichtigen Etappenziel stehen. Darauf können wir uns freuen. Es ist gesagt worden, die Kommunen, die Privatkläger und auch die Hessische Landesregierung haben Revision gegen ein Urteil aus dem Jahr 2009 eingelegt.

Herr Posch und die Hessische Landesregierung haben mehrfach erklärt, dies getan zu haben, um eine grundsätzliche Rechtsfrage klären zu lassen. Dies wird jetzt geschehen. Dies wird grundsätzlich geklärt, und zwar offenkundig nicht zum Nachteil unserer Bürgerinnen und Bürger. Das freut mich sehr.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich will noch einmal erwähnen, dass das Bundesverwaltungsgericht in seiner zweitägigen Verhandlung deutliche Aussagen zum Schutz der Nachtruhe getroffen und dabei klargemacht hat, dass die Nacht nicht zum Tag gemacht werden darf. Das sind erfreulich klare Aussagen vor allem in Richtung der Hessischen Landesregierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war von der Hessischen Landesregierung falsch und politisch dumm, das, was in einer Mediation vereinbart war – daran war die rheinland-pfälzische Landesregierung intensiv beteiligt –, aufzubrechen, einseitig aufzukündigen und die 17 Nachtflüge und das, was sich jetzt in den Randbereichen abspielt, sozusagen den Bürgerinnen und Bürgern ganz bewusst als Last zu übertragen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat ganz konkret im Oktober im Rahmen eines vorläufigen Rechtsschutzverfahrens für mich ein Stück positiv überraschend für den Frankfurter Flughafen ein vorläufiges Nachtflugverbot für die Kernzeit zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr festgelegt. Das ist für die betroffenen Menschen gut; denn berechnete Lärmschutzinteressen haben vor Gericht Gehör gefunden. Das freut uns sehr, insbesondere für den Bereich unserer Landeshauptstadt Mainz und für weite Bereiche Rheinhessens bis in die Bad Kreuznacher Region.

Wir gehen davon aus, dass dies vor dem Bundesverwaltungsgericht Bestand haben wird. Sie wissen, dass wir als Landesregierung viele Initiativen unternommen haben. Herr Köbler hat einige Initiativen meiner Kollegin Frau Höfken angesprochen. Das sind die Lärmmessstationen. Wir haben ein Klageverfahren unterstützt. Wir nehmen dafür viel Geld in die Hand. Wir haben Bundes-

ratsinitiativen auf den Weg gebracht. Weitere befinden sich in der Vorbereitung.

Das ist ein klares Bekenntnis zu dem, was unsere Bevölkerung bedrückt. Wir ringen auch sehr intensiv darum, dass auch tagsüber der unglaublich hohe Flugverkehr über den rheinland-pfälzischen Bereichen deutlich reduziert wird.

Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt ein solches Urteil erwarten dürfen, dann hat das oberste Verwaltungsgericht eindeutig zu erkennen gegeben, dass auch an einen Großflughafen Frankfurt keine Pflicht besteht, Nachtflüge zu genehmigen. Das wird, wenn es am 4. so kommen wird – Herr Staatssekretär Häfner wird in Leipzig anwesend sein – eine gute Botschaft sein; denn es ist eine Botschaft, die im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, welche Auswirkungen sind aufgrund der Hinweise des Gerichts zu erwarten? – Auch wenn die letzte Entscheidung des Gerichts natürlich abzuwarten bleibt, lässt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit doch Folgendes sagen:

Erstens ist nach den klaren Äußerungen des Gerichts davon auszugehen, dass in der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr auch in der Zukunft keine Nachtflüge stattfinden werden. Das vorläufige, derzeit geltende Nachtflugverbot wird aller Voraussicht nach Bestand haben. Das ist eine gute Botschaft, über die wir uns sehr freuen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Zweitens – das ist schon von meinen Vorrednern angeführt worden – erwarte ich darüber hinaus, dass das Gericht die Planfeststellungsbehörde auffordern wird, eine striktere Regelung für die Nachtrandzeiten zwischen 22:00 Uhr und 23:00 Uhr sowie zwischen 05:00 Uhr und 06:00 Uhr zu treffen. An der Stelle ist das Bundesverwaltungsgericht mit seinen Feststellungen sogar noch über die Kritik des Verwaltungsgerichtshofs in Kassel an dem Lärmschutzkonzept hinausgegangen.

Drittens wurde deutlich, dass die Regelungen zu den Nachtrandstunden – ich habe sie eben genannt, 22:00 Uhr bis 23:00 Uhr sowie von 05:00 Uhr bis 06:00 Uhr – in Frankfurt aller Wahrscheinlichkeit nach stärker an Lärmschutzbelange angepasst werden müssen.

Das Gericht erwog sogar, dass die 17 Nachtflüge von den 150 kontingentierten Flügen abgezogen müssen. Das sind also weitere Verbesserungen, die dahin führen, dass wir zumindest – ich habe das eben als Etappensieg bezeichnet – an dieser Stelle eine deutliche Lärminderung, eine Rückführung auf null, in der Nacht für unsere Bürgerinnen und Bürger erreichen können.

Frau Brede-Hoffmann, Sie haben eben ein für Rheinhessen meiner Meinung nach typisches Beispiel angeführt, nämlich Wasser zu predigen und Wein zu trinken.

(Pörksen, SPD: Sie hat „saufen“ gesagt!)

Ich bin davon überzeugt, dass die Verantwortlichen auf der anderen Seite des Rheins nach dem 4. April ihre Gesichter eher so formen werden, als ob sie jede Menge sehr sauren Apfelwein getrunken haben; denn es wird ein Urteil geben, das sehr im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger liegt. Daher möchte ich mich bedanken, dass diese Aktuelle Stunde beantragt wurde; denn das ist auch ein Signal für die Menschen, dass wir sie und ihre Belange, Lärmschutz zu bekommen, sehr eng und intensiv begleiten. Vor allem die Landesregierung und die beiden regierungstragenden Fraktionen stehen sehr eng an der Seite unserer Bürgerinnen und Bürger.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Hüttner.

Abg. Hüttner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Menschen in Rheinland-Pfalz leiden unter dem Fluglärm mehr denn je. Betrachten Sie sich die Anzahl der Initiativen und die – so steht es heute in der Zeitung – 45.000 Unterschriften, die erneut übergeben wurden. Interessanterweise wurden sie übrigens nur einem Abteilungsleiter in Berlin übergeben. Ich meine – Herr Köbler hat ein Stück weit darauf hingewiesen –, dass die Bundesregierung nach wie vor nicht erkannt hat, welche Brisanz in dem Thema „Lärm“ bei den Flughäfen steckt. Daran erkennen Sie, dass man sich mit diesem Thema sehr wohl intensiver beschäftigen muss.

(Baldauf, CDU: Tosender Beifall!)

Das Land Hessen hat die Mediation verlassen. Aus wirtschaftlichen Interessen heraus hat es die Mediation verlassen. Das Bundesverwaltungsgericht spricht davon, dass es sich um einen Formfehler handelt. Nach meiner Auffassung ist das ein glatter Betrug an den Menschen in der gesamten Region.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Menschen brauchen nicht nur dieses Nachtflugverbot, sondern die Menschen in der Region brauchen auch weitere Unterstützung, damit sie eine Lebensqualität haben können. Also müssen auch die Bedingungen, die mit der Nordwestbahn letztlich von der Deutschen Flugsicherung eingeführt wurden, in der Form verändert werden, dass wir andere An- und Abflugverfahren bekommen. Das ist technisch möglich.

Es gibt genügend Gutachten dazu, und es gibt genügend Flughäfen, die das praktizieren. Wir brauchen ein anderes Landeverfahren, bei dem wir einen kontinuierlichen Sinkflug haben. Es gibt ein sogenanntes „Point-Merge-Verfahren“, also ein anderes Sammelverfahren, über das die Flugzeuge landen können. Auch kann man

mit einem etwas intensiveren Rückenwind landen. Das ist in Frankfurt alles machbar. Diese Punkte werden einfach nicht angegangen. Das sind Interessen von Fraport und Hessen, die zulasten der Menschen in Rheinland-Pfalz wahrgenommen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land Rheinland-Pfalz unterstützt all die Kommunen, die diese Belastungen haben. Das ist gut, richtig und wichtig, und das wird auch weiter der Fall sein.

(Beifall bei der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Deshalb hoffen wir auf ein gutes Urteil aus Leipzig.

– Ich habe übrigens ein paar Sekunden mehr, weil Herr Lewentz überzogen hat.

Präsident Mertes:

Das bestimme ich, Herr Kollege.

Abg. Hüttner, SPD:

Hoffen wir auf ein gutes Urteil aus Leipzig, und lassen Sie uns gemeinsam – ich betone, gemeinsam – für weitere Verbesserungen für die Menschen in der Region kämpfen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Meine Damen und Herren, damit ist dieser Teil der Debatte abgeschlossen.

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Notwendigkeit eines landeseinheitlichen Abiturs
in Rheinland-Pfalz als konsequente Schluss-
folgerung des KMK-Beschlusses zur
Etablierung eines bundesweiten
Pools für Abituraufgaben“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/1062 –**

Herr Brandl, Sie haben das Wort.

Abg. Brandl, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vergleichbare Abiturprüfungen und vergleichbare Abschlussprüfungen sind genau das, was sich auch viele Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz wünschen.

(Frau Mohr, SPD: Das glaube ich nicht!)

Warum? – Sie fürchten um ihre Chancen im Wettbewerb um Ausbildungs- und Studienplätze, aber sie fürchten auch um die Werthaltigkeit ihrer Abschlüsse. Diese Schüler wünschen sich daher Chancengleichheit. Sie wünschen sich die Vergleichbarkeit ihrer Abschlüsse, um gleiche Chancen für den Start ins Berufsleben oder ins Studium zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Unternehmen wünschen sich vergleichbare und vor allem verlässliche Abschlüsse, um nicht immer intensiver eigene Tests im Einstellungsverfahren durchführen zu müssen.

Vergleichbarkeit heißt, dabei auch zu wissen, was der Abschluss tatsächlich wert ist, um dies nicht erst beim ersten Eignungstest herausfinden zu müssen.

(Beifall bei der CDU)

Daher sind vergleichbare Abschlüsse erforderlich. Auf diesem Weg ist Rheinland-Pfalz schon lange, werden Sie gleich zu mir sagen. Das werde ich mir anhören müssen.

(Fuhr, SPD: Es ist nett, dass er unsere Rede auch schon hält!)

Frau Ministerin, ich weiß – das sage ich ganz bewusst –, Ihre Qualitätsmaßstäbe und Ihre Bemühungen um die Vergleichbarkeit der Abschlüsse sind durchaus zu erkennen. Jedoch – dies dringt eben nicht ganz durch – sieht die Realität an den Schulen schlichtweg anders aus.

Die Wahrnehmung draußen bei den Schülern, den Eltern und letztendlich bei der Wirtschaft ist eben eine andere. Hier bekommt man sehr wohl die Unterschiede aufgezeigt, die zwischen verschiedenen Schulen und Schulformen mit gleichen Abschlüssen bestehen. Es entsteht mittlerweile im Kleinen eine regelrechte Wechselkultur von schweren Schulen zu einfacheren Schulen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Das ist nicht zu fassen!)

Die Schüler sind heutzutage noch besser vernetzt und wissen sehr wohl, wo es einfacher ist, einen Abschluss zu erreichen. Unternehmen wissen, dass die Abschlussnoten aus der Schule A eben nicht mit denen aus der Schule B gleichzusetzen sind.

(Fuhr, SPD: Haben Sie das auch so gemacht bei Ihrem Abitur?)

Daher gehen auch die Unternehmen mehr und mehr dazu über, konsequent eigene Eignungstests zu entwerfen und durchzuführen, da sie sich eben nicht mehr auf die Noten aus der Schule verlassen können.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, zu sehr unterscheidet sich eben das Niveau zwischen den einzelnen Schulen. Obwohl das Etikett gleich ist, ist offensichtlich der Inhalt, die Qualität durchaus unterschiedlich.

Daher der Beschluss der KMK. Für die Abiturprüfungen soll ab 2013 ein Aufgabenpool aufgebaut werden, der den Ländern als Angebot für den möglichen Einsatz beim Abitur 2016/2017 zur Verfügung stehen soll. Damit wäre laut KMK die Grundlage für eine vergleichbare Abiturprüfung in allen 16 Bundesländern gelegt.

Für uns ist aber nicht erklärlich, dass man dieses Mal von dieser Konferenz nichts von Ihnen hört. Sie haben dort dem Erarbeiten des einheitlichen Aufgabenpools zugestimmt und ihn befürwortet, aber Sie sträuben sich trotzdem gegen die Einführung vergleichbarer Abschlüsse in Rheinland-Pfalz. Daraus ergeben sich aus meiner Sicht jede Menge Fragen.

(Pörksen, SPD: Ist wahr?)

– Ja, Fragen. Herr Pörksen, Sie dürfen auch fragen.

Sehen Sie es als angebracht oder nicht als angebracht an, dass es jetzt Zeit für die einheitlichen Abschlussprüfungen in Rheinland-Pfalz ist? Werden Sie das Angebot annehmen – es ist nur ein Angebot der KMK – und sich aus diesem Pool der Abiturprüfungsaufgaben bedienen? Wenn Sie sich aus diesem Pool bedienen wollen, wie soll das in Rheinland-Pfalz konkret funktionieren?

Wir haben weiter 12,5 Schuljahre. In Rheinland-Pfalz wird quasi mitten im Jahr das Abitur geschrieben.

Wie ist das entsprechend den anderen Bundesländern anzugleichen? Wie ist es regelbar, dass es keine zentralen Abschlüsse gibt, sondern jeder Lehrer seine eigenen Aufgaben stellen darf? Sollen alle Lehrer, die wir haben und Abiturprüfungen stellen, auf diesen Pool zugreifen dürfen? Das ist aus unserer Sicht in der Praxis kaum vorstellbar.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sind aus unserer Sicht bei der aktuellen Handhabung die Voraussetzungen nicht gegeben, um den Beschluss der KMK umsetzen zu können.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Brück das Wort, bitte schön.

Abg. Frau Brück, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel der Aktuellen Stunde der CDU heißt: „Notwendigkeit eines landeseinheitlichen Abiturs in Rheinland-Pfalz (...)“.

(Baldauf, CDU: Gut vorgelesen!)

Meine Antwort dazu: keine.

Es gibt keine Notwendigkeit eines Einheitsabiturs nach CDU-Lesart. Herr Brandl, Sie haben sich die Antwort gerade selbst schon gegeben.

(Staatsministerin Frau Dreyer: Genau!)

Damit könnte ich eigentlich auch schon fertig sein;

(Beifall bei der CDU)

denn das Thema ist vor eineinhalb Wochen bereits abgefrühstückt worden. Die vermeintliche Aktualität Ihrer Aktuellen Stunde ist wohl eher der verzweifelten Suche der CDU nach Themen geschuldet als der tatsächlichen Aktualität.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Sehr richtig! –
Baldauf, CDU: Das hat Ihnen wohl Frau Brede-
Hoffmann geschrieben? Das nächste
Mal schreiben Sie die Rede!)

Wir diskutieren nicht zum ersten Mal über zentrale Abschlussprüfungen in diesem Hause. Mit Blick auf die CDU könnte man dazu sagen, auch wenn das in der Jahreszeit nicht stimmt: alle Jahre wieder.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Gerade sind in Rheinland-Pfalz die Abiturprüfungen vorbei. Die jungen Menschen werden diese Woche oder am Wochenende froh und stolz ihre Zeugnisse erhalten und in einen neuen Lebensabschnitt eintreten. Herr Brandl, wollen Sie denen wirklich sagen, ihr Abitur ist weniger wert als das in irgendeinem anderen Bundesland, in dem zentrale Prüfungen stattfinden? Wollen Sie das wirklich? Wir wollen das nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir sind überzeugt davon, dass wir in Rheinland-Pfalz ein qualitativ sehr hochwertiges Abitur haben, das von Fachleuten anerkannt wird.

(Frau Thelen, CDU: Wovor haben
Sie dann Angst?)

Das zeigt sich auch in den Bildungsstudien der letzten Jahre. Ich erinnere einmal an die guten PISA-Ergebnisse der Gymnasiasten in der letzten PISA-Studie.

Jetzt kommt es zugegebenermaßen eher selten vor, dass sich die SPD auf den Philologenverband beruft. Das ist wohl eher die Sache der CDU hier im Land. Aber in der Frage des Abiturs stimmen wir den Aussagen des Philologenverbands ausdrücklich zu.

(Brandl, CDU: Ausnahmsweise!)

Er sagt in einer Pressemitteilung vom 17. März dieses Jahres – ich zitiere –: „(...) das Abitur in Rheinland-Pfalz hat sich bewährt und kann sich im bundesweiten Vergleich durchaus sehen lassen.“

In einem weiteren Punkt dieser Pressemitteilung schreibt der Landesvorsitzende Malte Blümke: „Verbindliche Lehrpläne, verbindliche Stundentafeln, Festschreibung von drei Leistungsfächern und zentrale Abiturkommissionen garantieren seit Jahren das hohe Niveau des Abiturs in Rheinland-Pfalz.“ So weit die Pressemitteilung des Philologenverbands.

(Brandl, CDU: Sehr schön vorgelesen!)

Hier beweist sich einmal mehr die Ahnungslosigkeit der CDU in Bezug auf rheinland-pfälzische Bildungspolitik.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Heiterkeit des Abg. Brandl, CDU)

Seit Jahren ist Rheinland-Pfalz mit Bildungsministerin Doris Ahnen Vorreiter in Sachen Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen.

(Baldauf, CDU: Ich kann es ja nicht ahnen!)

Ich erinnere nur einmal an die Vergleichsarbeiten VERA in der Grundschule, die in Rheinland-Pfalz erarbeitet wurden und jetzt bundesweit eingesetzt werden.

Diese Vorreiterrolle in Sachen Bildungspolitik und Qualität gilt in Rheinland-Pfalz auch beim Abitur. Die KMK hat sich einvernehmlich geeinigt, die Vergleichbarkeit der Abschlüsse über die Bildungsstandards in zentralen Fächern und einem zentralen Aufgabenpool zu gewährleisten.

Nun werden wir gespannt sein, wie die anderen Bundesländer auf die Aufgaben für den gemeinsamen Pool aus Rheinland-Pfalz reagieren werden. Ich glaube nicht, dass wir diesen Vergleich qualitativ scheuen müssen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90
/DIE GRÜNEN)

Warum? – Das kann ich Ihnen auch sagen. Schauen wir uns einmal das System in Rheinland-Pfalz an. Die Gymnasien müssen ihre Abituraufgaben beim Ministerium einreichen und in einem intensiven Verfahren auf ihren Schwierigkeitsgrad hin überprüfen und genehmigen lassen. Damit wird Qualitätssicherung betrieben.

Es ist, wenn man so will, ein zentrales Element, nur mit dem Unterschied, dass unterschiedliche Profilbildungen in Schulen, unterschiedliche Unterrichtskonzepte und Vielfalt in der Arbeitsweise ermöglicht werden. Dazu ist es nicht erforderlich, dass jede Schülerin und jeder Schüler am selben Tag dieselben Prüfungen schreibt.

Man ist auch kein besserer oder schlechterer Schüler, nur weil man statt Michael Kohlhaas vielleicht Felix Krull gelesen hat.

Wir wollen auch nicht, dass ein Abitur dazu verkommt, dass man die Prüfungsaufgaben der letzten zehn Jahre auswendig lernt. Das Abitur soll, analog des Humboldtschen Bildungsgedankens, zum selbstständigen Erarbeiten und Reflektieren führen, so wie es die Universitäten auch von ihren Studierenden einfordern.

Das reine Wort „Zentralabitur“ klingt vielleicht ganz einfach, aber wenn man differenziert und genau hinschaut, dann ist es bei genauer Analyse gerade das nicht; denn die Abiturnote ist nur ein Teil der Leistungen, die aus der Oberstufe in die Endnote einfließen.

(Glocke des Präsidenten)

Mehr dazu in der zweiten Runde.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Kollegin Ratter das Wort, bitte schön.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Landtagspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Herr Brandl, Sie unterliegen einem schwerwiegenden Irrtum, leider auch Ihre Fraktionsvorsitzende mit ihren Pressemitteilungen der letzten Wochen.

Gleiche Aufgaben führen nicht zu mehr Gerechtigkeit oder Chancengleichheit, sondern zu einer Gleichmacherei und zu „Bulimielernen“, wie die Schüler das nennen.

Haben Sie das schon einmal gehört? – Reinstopfen, auskotzen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Bettina Brück hat genau das ausgeführt, was zu diesem Thema gehört. Sie haben aber nach der Realität in den Schulen gefragt. Ich würde gerne Ausführungen zu der Realität in den Schulen machen.

Es gibt in der Tat seit den 70er-Jahren einheitliche Prüfungsanforderungen für die Abituraufgaben. Alle Lehrerinnen und Lehrer in den schriftlichen Abiturfächern reichen ihre Aufgaben im Oktober eines jeden Jahres der Prüfungskommission ein, und zwar immer mehr Aufgaben, als letztlich dann für das schriftliche Abitur im Januar ausgewählt werden. Das ist sehr wichtig; denn es weiß damit kein Lehrer, was wirklich drankommt.

Diese einheitlichen Prüfungsanforderungen sind in drei Anforderungsbereiche untergliedert: Reproduktion; Anwendung und Transfer; problemlösende Verfahren.

Das ist sehr wichtig, weil hier Kompetenzbereiche geprüft werden, die genau zu dem führen, was man im Anschluss daran in den 90er-Jahren als Bildungsstandards kompetenzorientiert für die Abschlüsse der Sekundarstufe II formuliert hat. Was passiert jetzt? –

Die KMK versucht, diese Vorstellungen weiterzuentwickeln. Das ist gut so. Das passiert derzeit für die kommenden Jahre. Was sich daraus erwächst, ist etwas anderes, nämlich dass man Beispiele in den Aufgabenpool einstellt.

Dass man sie benutzen muss, halte ich nicht für zwingend. Auf keinen Fall halte ich das für richtig, was Sie mit Ihrer Vorstellung von einer zentralen Prüfung in allen Schulen des Landes Rheinland-Pfalz fordern. Das ist in meinen Augen absolut kontraproduktiv.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Noch verrückter ist die Forderung Ihrer Fraktionsvorsitzenden eines Deutschland-Abiturs. Das ist geradezu abstrus.

Ich bin ja froh, dass sie sich bereit erklärt hat, in den künftigen Wochen Gespräche mit Experten zu führen. Ich hoffe, dass sie etwas dazulernen kann.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das hätte sie
besser vorher gemacht!)

– Genau, danke, Frau Brede-Hoffmann. Sie haben recht. Ich hätte es angeführt: Das hätten Sie besser vorher getan.

Wenn Sie Lust haben, können wir uns gern einmal zusammensetzen und darüber diskutieren, zu welchen Konsequenzen das führt.

Noch einmal: Gleiche Aufgaben führen nicht zwingend zu vergleichbaren Ergebnissen. Wenn wir individuelles Lernen fordern, dann wollen wir dies an unterschiedlichen Gegenständen.

Ich mache das an einem einzigen Beispiel deutlich: Ich habe einmal geschaut, was ich früher für Abituraufgaben gestellt habe. Ich bin zehn Jahre zurückgegangen, das ist etwas unverfänglich.

2002 habe ich vier Aufgaben eingereicht: eine zu „Faust“ – das macht alle paar Jahre jeder Deutschlehrer –, eine Rede von Herrn Rau, damals Bundespräsident, zu „9/11“ – das war im Oktober bei Einrichtung der Aufgaben hoch aktuell – und eine weitere, auf die ich jetzt eingehen möchte, zu einem Sonett von Rainer Maria Rilke, 1908 „Archaischer Torso Apolls“.

Dieses Sonett hatte ich als Form im Unterricht in der Jahrgangsstufe 11.2, also im ersten abiturrelevanten Halbjahr, in der Form unterrichtet. Es kam vor. Rilke kam nicht vor, wohl aber Gedichte der Zeit um 1900.

Verzeihen Sie mir bitte, dass ich so ausführlich bin, aber ich habe noch eine Minute Redezeit.

Was ist nun an dieser Abituraufgabe das Besondere? – Nun, das Besondere ist, dass die Schüler eine individuelle Leistung zu erbringen hatten. Lieber Herr Brandl, wenn Sie mir zuhören, sage ich es an dieser Stelle laut und deutlich: Mit einem Zentralabitur hätte das gut in die Hose gehen können. Nehmen Sie nur einmal das Beispiel mit „Faust“. Nahezu jeder Jahrgang liest den „Faust“ in der Jahrgangsstufe 13.1, manchmal auch in der 12.2, das hängt von der Leistungsfähigkeit des Kurses ab. Wenn nun im Zentralabitur eine Aufgabe dazu gestellt wird, können Sie überhaupt nicht sicherstellen, dass es den geforderten Input nicht bereits gegeben

hat. – Wo ist da die Gerechtigkeit? Wo ist da die Vergleichbarkeit der Abiturleistung, die ein Schüler an dieser Stelle zu erbringen hat? – Meiner Meinung nach ist das Zentralabitur für Rheinland-Pfalz ein Rückschritt und führt weg von einer gerechten Leistungsbeurteilung der Abiturientinnen und Abiturienten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Glocke des Präsidenten)

Dass dies mit Aktualität nichts zu tun hat, wurde ebenfalls schon ausgeführt, aber ich komme in der nächsten Runde noch einmal zu Wort.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die CDU in dieser Frage will, weiß ich nach dieser Aktuellen Stunde nicht, und in den letzten Wochen hat es sich auch mehrfach geändert. Da war zunächst das Zentralabitur, dann hat Ihre Fraktionsvorsitzende einmal kurz das Deutschlandabitur ausgerufen, dann hat sie gemerkt, dass die anderen CDU-geführten Bundesländer schon gar nicht mehr auf diesem Weg sind, und dann hat sie gesagt, dass sich die Ministerin einmal erklären soll.

Das finde ich sogar ganz sinnvoll; denn ich glaube, wenn ich es Ihnen heute erkläre, trägt es viel zur Aufklärung bei, und vielleicht überlegen Sie sich danach noch einmal Ihre Position.

Unsere zumindest ist völlig klar: Wir wollen die Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse, und zwar sowohl in Rheinland-Pfalz als auch zwischen den Bundesländern. Wir wollen ein umfassendes System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Die CDU
wollte es abschaffen!)

Wir wollen die Weiterentwicklung der einheitlichen Prüfungsanforderungen zu Bildungsstandards, und wir wollen die Erstellung eines bundesweit einheitlichen Aufgabenpools, den wir dann auch für Rheinland-Pfalz nutzen wollen. Genau das hat die KMK auf ihrer letzten Sitzung beschlossen. Man könnte also sogar auf die Idee kommen, dass das Land Rheinland-Pfalz zu einem großen Teil Vorbild gestanden hat für den Weg, den man jetzt einschlägt.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN)

Herr Brandl, Sie haben in Ihren Anfangseinlassungen gesagt, die Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz sorgten sich um ihren Hochschulzugang, und deswegen müssten wir endlich das Zentralabitur einführen. – Wissen Sie, was Sie damit sagen? – Damit sagen Sie, unser Abitur sei bisher zu schwer, und wir müssten versuchen, es auf einem niedrigeren Level zu nivellieren; denn nur wenn es zu schwer wäre, wären die Schülerinnen und Schüler um ihre Chancen beim Zugang betrogen. Insofern widersprechen Sie sich selbst.

Ich finde, das Beste gerade in diesen Tagen ist zu sagen, dass auch die Wirtschaft längst kein Vertrauen mehr in die Bildungspolitik in Rheinland-Pfalz habe. Wir werden morgen über das Mittelstandsbarometer diskutieren. Wissen Sie, wo Rheinland-Pfalz dort steht? – Rheinland-Pfalz liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt auf Platz 4, und 33 % plus 52 % geben dem rheinland-pfälzischen Bildungssystem extrem gute Noten. Dieses Bild hat die Wirtschaft von unserem Bildungssystem, und wir sind an dieser Stelle noch einmal deutlich besser geworden, obwohl wir schon in den vorhergehenden Rankings gut abgeschnitten haben. Die Horrorszenarien, die Sie an die Wand malen, haben mit der Realität in Rheinland-Pfalz wirklich nichts, aber auch gar nichts zu tun.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das Allermeiste ist gesagt worden, sowohl von Frau Brück als auch von Frau Ratter. Sie haben versucht zu erklären, wie man Vergleichbarkeit herstellt. Ich versuche es noch einmal an einem einfachen Beispiel zu verdeutlichen. Sie behaupten, eine Vergleichbarkeit ist nur durch gleiche Aufgaben möglich. Wissen Sie, was dies in der Konsequenz heißt? – Ich müsste in jedem Jahr die gleichen Aufgaben stellen, sonst wäre der Abiturjahrgang 2011 nicht vergleichbar mit dem Jahrgang 2012 und auch nicht mit dem Jahrgang 2013. Stellen Sie sich doch einmal vor, was Sie damit in den Raum stellen und was dies am Ende in der Praxis bedeuten würde.

Es kann also nur darum gehen – das ist auch das, was wir in Rheinland-Pfalz tun –, dass Aufgaben gestellt werden, die auf einem gleichen Anforderungsniveau sind, und dazu haben wir ein sehr umfassendes Qualitätssicherungssystem, wie es Frau Brück soeben erläutert hat.

Ich sage Ihnen, das Schöne an dem Beschluss der KMK ist, dass wir unseren Ansatz mit den neuen Möglichkeiten des Aufgabenpools, der erstellt werden soll, verbinden und damit Qualität sichern können, ohne dass wir nivellieren. Das ist das, was wir immer als den rheinland-pfälzischen Weg beschrieben haben.

Wir werden es dabei vor allen Dingen auch nicht den Schulen überstülpen, sondern wir werden mit den Lehrerinnen und Lehrern darüber reden, die übrigens an der Qualität des rheinland-pfälzischen Abiturs keinen Zweifel lassen, wie es im Übrigen – außer der rheinland-pfälzischen CDU – auch bundesweit niemand anderes tut. Es gibt also keinen Grund, an dem rheinland-pfälzischen Abitur zu zweifeln. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben ein extrem qualitativ anspruchsvolles Abitur,

gerade weil unsere Lehrerinnen und Lehrer so viel Kraft in die Aufgabenkultur stecken.

Der entscheidende Punkt ist – und auch das sagt die KMK –, wir haben Bildungsstandards, die zunächst einmal in Beispielaufgaben umgesetzt werden, weil es darum geht, den Unterricht zu verändern. Wir machen Schule hauptsächlich, um den Unterricht gut zu gestalten, und dort muss auch der Schwerpunkt unserer Anstrengungen liegen. Deswegen werden wir diese Beispielaufgaben gerade auch zur Implementierung der Standards nutzen.

Wir werden in einem nächsten Schritt das, was wir im Land entwickeln, in diesen Aufgabenpool geben können, und in diesem Pool wird es auf seine Vergleichbarkeit hin überprüft. Das ist hervorragend, weil wir in Rheinland-Pfalz richtig gute Aufgaben haben. Selbstverständlich können wir uns aber in Zukunft auch aus dem Pool für Aufgabenstellungen in Rheinland-Pfalz bedienen. In dieser Breite erreichen wir zum einen vergleichbare Standards, aber zum anderen trotzdem auch eine differenzierte Aufgabenkultur und damit auch die Möglichkeit, Profile in unseren Schulen zuzulassen.

Unter dem Strich möchte ich sagen, wir wollen Qualität, und wir wollen Vergleichbarkeit. Wir wollen die Professionalität unserer Lehrerinnen und Lehrer ernst nehmen, die sich gerade in diesem Feld in den letzten Jahren in hohem Maße engagiert haben. Wir wollen auch in der Zukunft Profilbildung in unseren Schulen zulassen, und ich glaube, die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer haben mit ihrem Weg einen guten Einfluss auf das nehmen können, was jetzt in der Kultusministerkonferenz beschlossen worden ist. Daran, dass es überhaupt zu diesem Beschluss gekommen ist, haben auch wir einen Anteil, und dieser Beschluss wiederum wird es uns ermöglichen, unser Abitur in Rheinland-Pfalz noch weiterzuentwickeln, auch und gerade unter dem Aspekt der Nutzung des Aufgabenpools.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, und wer sich den Beschluss richtig anschaut, der weiß, wir haben unsere Position mit Nachdruck eingebracht.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Bevor ich die weiteren Redner aufrufe, möchte ich Gäste bei uns begrüßen. Ich begrüße herzlich den Deutschen Hausfrauenbund und Mitglieder der SPD aus Mutterstadt. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Des Weiteren begrüße ich Mitglieder der SPD des Ortsvereins Singhofen. Sie sind natürlich genauso herzlich willkommen! Es ist wunderbar, dass Sie da sind!

(Beifall im Hause)

Nun haben wir noch 30 Sekunden neu zu verteilen. Herr Brandl hat sich zu Wort gemeldet. Er hat 2 Minuten und 30 Sekunden Redezeit, die anderen Fraktionen 2 Minuten und 15 Sekunden.

Abg. Brandl, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, wenn das, was wir uns vorstellen und was wir fordern, alles so schlecht wäre, dann könnten Sie tatsächlich für sich in Anspruch nehmen, das einzige Bundesland in Deutschland zu sein, das alles richtig macht; denn die anderen 15 Bundesländer haben schon zentrale Abschlussprüfungen und zentrale Standards.

Wir sind das letzte Bundesland, das keine solchen zentralen Abschlussprüfungen hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich würde mir Gedanken machen, ob unsere Argumente nicht vielleicht doch ein Stück weit stichhaltig sind.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal meine Rede von vorhin zu Ende bringen. Ich glaube, die Schüler, die Eltern und Unternehmen haben das Recht und den Anspruch, dass dort, wo Abitur draufsteht, auch Abitur drin sein muss. Mit der konsequenten Haltung, diesen rheinland-pfälzischen Sonderweg weiterzugehen, bleibt die Chancengleichheit auf der Strecke.

(Beifall bei der CDU –
Vizepräsidentin Frau Klamm
übernimmt den Vorsitz)

Statt das Niveau weiter zu nivellieren,

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das wollen Sie doch!)

sind aus unserer Sicht transparente Standards in Rheinland-Pfalz notwendig. Uns geht es um das Recht der Schüler auf Vergleichbarkeit und Chancengerechtigkeit. Vergleichbarkeit und Transparenz auf dem Weg zu einheitlichen Abschlussprüfungen ist unser Ziel, das wir für die rheinland-pfälzischen Abiturienten verfolgen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch einen Satz zu dieser Ahnungslosigkeit verschwenden. Wir bekommen pauschal vorgeworfen, wir haben keine Ahnung und wissen überhaupt nicht, was geht. –

(Guth, SPD: Richtig!)

– Richtig, Herr Guth. In der Selbstanalyse bin ich manchmal gut.

(Baldauf, CDU: Das ist der Ahnungsvollste!
Der hat die meiste Ahnung!)

Frau Kollegin Schellhammer und Herrn Kollegen Hürter, der heute nicht da ist, möchte ich noch einmal mit hineinnehmen. Wir hatten vor ein paar Monaten eine richtig gute Diskussion mit einer Realschulklasse. Dort

war es einhellige Meinung, dass diese einheitlichen Prüfungen kommen müssen. Das ist auch der Eindruck, den ich immer wieder bekomme, wenn ich draußen unterwegs bin.

Wenn ich in den Betrieben und Schulen unterwegs bin, dann wird mir das immer wieder mitgegeben. Es ist doch das große Problem, dass das, was Sie hier predigen, draußen bei den Schülern und den Unternehmen nicht ankommt. Sie sehen eben nicht, dass sie gleiche Chancen haben.

(Glocke der Präsidentin)

Sie sehen, dass es Unterschiede gibt. Diese gilt es zu beheben.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Brück das Wort.

(Baldauf, CDU: Die liest jetzt wieder die Reden von Frau Brede-Hoffmann vor!)

Abg. Frau Brück, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Brandl, mir hat noch keine Firma, kein Unternehmen und niemand gesagt, dass sie einheitliche Prüfungen haben wollen.

(Baldauf, CDU: Da müssen Sie einmal hingehen! –
Ministerpräsident Beck: Mein Gott, ist das ein arroganter Schwätzer! –
Baldauf, CDU: Das habe ich von Ihnen gelernt!)

Wir scheinen da unterschiedliche Wahrnehmungen zu haben. Ich möchte Ihnen einmal aus einem Artikel der „FAZ“ vom 17. Februar letzten Jahres zitieren, was dort der Autor über ein Zentralabitur sagt und was es mit den Vergleichbarkeiten bei einem Zentralabitur auf sich hat. Es wird unter anderem gesagt – ich zitiere –: „Außerdem werden die Prüfungsarbeiten keineswegs immer nach gleichen Kriterien bewertet. Die korrigierenden Lehrer werden nicht selten von regionalen Schulinspektoren zu einer wohlwollenden Bewertung gedrängt, um die Erfolgsquote zu verbessern“: – Ich glaube, das wollen wir nicht.

Wer den Anspruch auf ein qualitativ hochwertiges Abitur hat, der kann das nicht wünschen. Wenn das so wäre, dann kann ich nur sagen: Gute Nacht!

(Beifall bei der SPD)

Außerdem wollen wir auf keinen Fall ein Zentralabitur-chaos, wie man das in den letzten Jahren in einigen Bundesländern gehabt hat, zum Beispiel 2009 beim Mathe-Abitur in Hessen. Wir wollen uns gar nicht vorstellen, was passiert, wenn eine solche Panne bei einem bundeseinheitlichen Zentralabitur auftreten würde. Das

hätten unsere Schülerinnen und Schüler weiß Gott nun wirklich nicht verdient.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine ziel- und wirkungsorientierte Qualitätssicherung in den Bildungsstandards ist für uns dabei die richtige und effektive Lösung im Sinne der jungen Menschen. Dazu braucht es sicherlich kein Einheitsabitur. Wir sind hier in Rheinland-Pfalz auf einem sehr guten Weg.

Was die Vergleichbarkeit von Leistungen und Noten anbelangt, möchte ich Ihnen noch einmal etwas aus diesem „FAZ“-Artikel vom 17. Februar 2011 zitieren. Dort wird angezweifelt, dass die Vergleichbarkeit von Leistungen tatsächlich mit einem Zentralabitur erreicht werden kann. Es steht dort – ich zitiere –: „Ob damit auch erhöhte Leistungen verbunden sind, scheint nach den bisherigen Befunden allerdings falsch. Eine denkbare Erklärung ist vielmehr, dass zentrale Prüfungen standardisierte Anforderungen auf mittlerem Niveau begünstigen

(Frau Dickes, CDU: Siehe Bayern!
Genau so ist es!)

und allgemeine Kompetenzen wie Lesefähigkeit größeres Gewicht einräumen als fachlichem Wissen und Können“.

(Glocke der Präsidentin)

Das können wir nicht wollen. Deswegen machen wir auf unserem Weg mit qualitativ guter rheinland-pfälzischer Bildungspolitik weiter: individuelle Förderung, kleine Klassen, Ganztagschulen und andere verbesserte Rahmenbedingungen.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist viel besser als der Weg zu einem Einheitsabitur.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Ratter das Wort.

Abg. Frau Ratter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte nicht nur auf Sie einschimpfen. Sie haben den richtigen Ansatz. Sie wollen die Mobilität der Familien sicherstellen, und Sie wollen die Vergleichbarkeit der Prüfungen sichern. Beides ist richtig. Nur, Sie schütten das Kind mit dem Bade aus, so wie Sie das öfter machen, wenn es um Schule und Bildung geht.

Sie haben eine Forderung, die richtig ist, Sie nehmen aber den falschen Weg. Das, was Sie fordern, führt

deutlich zu weniger Vergleichbarkeit und zu mehr Ungerechtigkeit. Sie sollten deshalb umkehren. Dazu möchte ich Ihnen gerne die letzte Zeile von Rilkes Sonette liefern.

(Beifall der Abg. Fuhr und Geis, SPD)

Sie wissen, „Zwei Quartette, zwei Terzette“. Es endet mit: „Du musst das Leben ändern.“ Jetzt verlange ich das nicht von Ihnen.

Ich liefere Ihnen aber noch einen kleinen Kafka hinterher, nämlich die „Kleine Fabel“. Dort heißt es: „Du musst die Laufrichtung ändern“. Das sagt die Katze zu der Maus, die auf die Mausefalle zuläuft. Sie können sich vorstellen, was passiert, wenn die Maus sich umdreht.

Vielen Dank:

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90
/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Wir sind damit am Ende der Aktuellen Stunde.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

**Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der
Fachhochschule Ludwigshafen
Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**
– Drucksache 16/788 –

dazu:

**Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/1025 –

Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle einstimmige Annahme fest. Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Landesplanungsgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**
– Drucksache 16/912 –
Zweite Beratung

dazu:

**Beschlussempfehlung des
Wirtschaftsausschusses**
– Drucksache 16/1033 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Ich darf dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Fredi Winter, das Wort erteilen.

(Zurufe von der SPD: Fredi!)

Abg. Winter, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Pardon, dass ich nicht direkt gekommen bin,

aber ich musste meinen Praktikanten noch verabschieden, damit er den richtigen Zug im richtigen Moment bekommt.

(Zurufe von der CDU)

Durch Beschluss des Landtags vom 24. Februar 2012 ist der Gesetzentwurf an den Wirtschaftsausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 1. März 2012 beraten. Da der federführende Wirtschaftsausschuss die Ablehnung empfohlen hat, fand eine Beratung im mitberatenden Rechtsausschuss gemäß § 83 Abs. 6 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags nicht statt.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.

Danke.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Ich erteile Herrn Kollegen Brandl das Wort.

Abg. Brandl, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gerade bei der Energiewende sind wir uns einig, dass wir bei dem Prozess die Kommunen und insbesondere die Bürger mitnehmen müssen.

Eine nachhaltige Energiewende muss auch von unten wachsen, um langfristig eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu finden. Wir sind uns einig, dass wir gerade bei diesem Punkt eine verstärkte Einbindung, ja gar eine Beteiligung der Bürger brauchen.

Dies bringt mich zum bisherigen Verfahren beim Landesplanungsgesetz, das die Rahmenbedingungen für die Energiewende schaffen soll. Wo finden wir in den Rahmenbedingungen die Bürgerbeteiligung? Wo ist der Bürger an der Entstehung und letztendlich bei der Verabschiedung dieser Landesplanung beteiligt? Hier ist von Bürgerbeteiligung keine Spur.

(Beifall bei der CDU)

Es ist allein die Exekutive, die Änderungen einbringt und die Rahmenbedingungen festlegt. Mit der Legislative ist bisher nur im Innenausschuss, jetzt wahrscheinlich auch im Wirtschaftsausschuss, das Benehmen herzustellen. Das ist also ein sehr schwaches Mitwirkungsrecht des Parlaments angesichts der großen Bedeutung und vielschichtigen Auswirkungen der Landesplanung.

Die Landesplanung entfaltet zwar nicht ihre Wirkung in direkter Wahrnehmung des Bürgers, kann jedoch mit ihren verbindlichen Zielen sehr konkrete Verwaltungsvorgaben bis hin in die kleinste Ebene geben.

Die möglichen Auswirkungen dieser Landesplanung sind daher immens. Sie wissen es alle selbst, dass es einen

großen Unterschied macht, ob eine anonyme Mittelbehörde, die sich kaum politisch verantworten muss, zum Beispiel bei einem Planfeststellungsbeschluss, eine Entscheidung trifft oder ob der Gemeinderat einen Bauungsplan beschließt. Hier sind die Betroffenheiten sehr unterschiedlich. Die Wahrnehmung und die Legitimation der Entscheidungen stellt sich in den Augen der Bürger dramatisch unterschiedlich dar.

Ich will an der Stelle nicht auf die Inhalte des Landesentwicklungsprogramms eingehen. Uns geht es heute um das weitere Verfahren, das aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß ist. Wir müssen bei der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zur Energiewende auf eine möglichst große Akzeptanz achten. Daher sollten wir uns anhand der Bedeutsamkeit der Landesplanung eine entsprechende Parlamentarisierung dieser Landesplanung vornehmen.

Meine Damen und Herren, ein erster Schritt dazu wäre die aktive Beratung des LEP durch alle betroffenen Fachausschüsse des Parlaments verbunden mit der notwendigen Zustimmung des Landtags zur Rechtsverordnung der Regierung. Damit verbunden wäre eine Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung, die wir gerade im Bereich der Energiewende brauchen.

Nicht zuletzt geht es auch um die Legitimation dieser Planungsverordnung gegenüber den Bürgern. Wir als Abgeordnete sind von unseren Wählern beauftragt, ihre Interessen zu vertreten. Wir als Parlament haben die Handlungen dieser Regierung zu stützen oder zu Fall zu bringen. Vor dem Hintergrund sind wir die Legitimation, damit diese Exekutive und die dazugehörige Verwaltung überhaupt legitimiert existieren können.

Warum sollen wir – das Parlament – bei derartigen wichtigen Dingen, bei derartigen Vorhaben und bei solchen Vorhaben wie der Landesplanung außen vor bleiben? Ich hoffe, Sie fürchten sich nicht davor, dass der Gegenwind der Umweltverbände bei der Nutzung der Windkraft in natursensiblen Gebieten Sie auseinanderdividieren könnte.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Uns allen muss daran gelegen sein, landespolitische Kernfragen zu Objekten der politischen Auseinandersetzung zu machen. Davon lebt die Demokratie.

(Beifall der Abg. Frau Thelen, CDU)

Zu einer politischen Debatte gehört die anschließende demokratische Entscheidung durch die vom Bürger legitimierten Mehrheiten. Diese Verweigerung der Beteiligung ist für uns nicht mehr zeitgemäß. Daher sage ich noch einmal Folgendes: Wir fordern im Rahmen des demokratischen Mitbestimmungsprozesses unser Mitbestimmungsrecht bei der Landesplanung ein. Die Zeit ist reif, dieses Gesetz entsprechend unseres Antrages zu ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Fuhr das Wort.

Abg. Fuhr, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege hat deutlich gemacht, dass der von der CDU eingebrachte Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes inhaltlich nicht von der Diskussion über die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms trennbar ist. Darüber diskutieren wir im Moment. Das wird dadurch deutlich, dass Sie den fast identischen Gesetzentwurf der FDP von 2007 heute erneut einbringen. Das geschieht mit geringfügigen Änderungen.

Die SPD-Fraktion will auch eine breite Debatte in der Gesellschaft über die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms. Diese Teilfortschreibung ist ein wichtiger Bestandteil der Energiewende, die seit dem vergangenen Jahr durch diese Koalition in diesem Haus vorangebracht wird. Sie lebt davon, dass eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung über die Maßnahmen besteht, die zur Energiewende getroffen werden müssen.

(Zuruf der Abg. Frau Thelen, CDU)

Wir finden, dass eine breite Debatte in der Gesellschaft und eine breite inhaltliche Debatte in dem Parlament der Bedeutung der Energiewende und der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms, die auf dem Tisch liegt, angemessen ist.

Ich werde gleich noch einmal ausführen, wie Sie von der Bürgerbeteiligung zur Parlamentarisierung kommen. Herr Kollege, das, was Sie hier vorgetragen haben, zeigt, Sie kennen das bestehende Verfahren nicht.

Ich komme zur Faktenlage. Ich habe bereits gesagt, dass es der Antrag der FDP war. Wir können das Gesetz ändern. Formaljuristisch steht dem nichts entgegen, dass das LEP in Form eines Gesetzes verabschiedet wird. Das ist nicht notwendig und nicht zwingend vorgesehen.

Sie wissen, dass fast alle Bundesländer eine ähnliche Regelung wie in Rheinland-Pfalz haben. Es gab mit Sachsen sogar ein Bundesland, das diesen Parlamentsbeschluss abgeschafft hat und zur Rechtsverordnung wechselte. Das geschah mit der Begründung, dass man im Sinne der Deregulierung und der Verfahrensbeschleunigung handeln wolle. Es ist nicht so, dass wir in Rheinland-Pfalz bei dieser Frage eine Ausnahmesituation haben.

Alle bisherigen Landesentwicklungsprogramme in der Geschichte dieses Bundeslandes sind auf der jetzt gültigen Verfahrensweise verabschiedet worden. Ich sage es ihnen nochmal. Ich habe es im Ausschuss schon gesagt. Sie können nicht bestreiten, dass diese Landesentwicklungsprogramme und ihre inhaltlichen Festlegungen eine positive Wirkung für die Entwicklung dieses Bundeslandes entfaltet haben.

Sie haben die parlamentarische Beteiligung angesprochen. Wir haben uns darauf verständigt, einen Unterausschuss „Energiewende“ im Landtag einzurichten. Das ist ein Unterausschuss des Wirtschaftsausschusses. Damit wollen wir Fragen der Energiewende eindeutig und vertieft diskutieren und den Prozess begleiten. Man kann nicht davon sprechen, dass die Themen „Energie, Energiewende und Landesentwicklungsplanung“ stiefmütterlich behandelt werden. Ihnen stehen alle parlamentarischen Mittel zur Verfügung, um dieses Thema zu diskutieren. Anstelle schon zum zweiten Mal über dieses Gesetz zu diskutieren, hätten wir schon zum zweiten Mal inhaltlich über die Festsetzung der Teilfortschreibung diskutieren können.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Verfahren in Rheinland-Pfalz ist gesetzlich geregelt. Es ist ein offenes und transparentes Verfahren. Es werden viele Hunderte beteiligt. Es werden die Kommunen beteiligt. Ich weiß das als Bürgermeister einer kleinen Stadt, weil wir es demnächst auf der Tagesordnung haben. Ich beobachte im Moment im Umfeld, dass viele Kommunen sich damit beschäftigen, sich beraten, Anregungen geben und die Anregungen beschließen. Diese Anregungen werden in dem dreimonatigen Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gesammelt. Diese werden danach ausgewertet. Sie werden ernst genommen. Das war in dem bisherigen Verfahren so. Das wird auch dieses Mal so sein.

Damit ist eine breite Beteiligung der Verantwortlichen auf allen Ebenen gewährleistet und wird umgesetzt. Deswegen können Sie nicht von zu wenig Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz sprechen. Das Ganze wurde über das Internet veröffentlicht und an viele weitere Beteiligte vom Ministerium versandt. Das will ich ergänzen.

Ich erinnere daran, dass wir 2007 bei der Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms IV im Haus eine umfassende politische Debatte und eine Beteiligung von vielen Akteuren im Land hatten. Gerade die Debatte hier im Haus hat am Ende dazu geführt, dass Teile dieses Landesentwicklungsprogramms geändert bzw. neu formuliert wurden. Die Debatte hat also ihren Niederschlag in der Endfassung des LEP IV gefunden.

In diesem Sinne appelliere ich an Sie, mehr Zutrauen in die Stärke des Parlamentes zu haben und die vorhandenen parlamentarischen Mittel zu nutzen. Eine Gesetzesänderung ist aus unserer Sicht nicht notwendig, deswegen lehnen wir sie ab.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Ich erteile Herrn Kollegen Hartenfels das Wort.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste! Der Vorstoß der Fraktion der CDU zur Änderung des Landesplanungsgesetzes ist schon bemerkenswert. Insbesondere die Begründung dazu in schriftlicher und jetzt in mündlicher Form sind zu nennen. Sie sprechen davon – ich zitiere gern aus dem Antrag –, der Grad der Einbindung des Parlamentes solle gestärkt werden und dem Bedeutungsverlust entgegengewirkt werden. Das sind hehre Ziele. Das Landesentwicklungsprogramm stellt die grundlegenden Weichen für die zukünftige Entwicklung des Landes mit zum Teil schwerwiegenden Eingriffen für die Gemeinden. – So weit war das Ihr formaler Vorstoß.

Materiell – das habe ich noch im Ohr von Ihrer Fraktionsvorsitzenden zum Thema „LEP IV“ bei der letzten Debatte im Plenum – steht nichts drin. Jetzt könnte ich sarkastisch sagen, wenn das so ist, warum sollen wir das beschließen, wenn da nichts drinsteht.

Gehen wir einfach einmal Ihre Begründung Schritt für Schritt und schön langsam durch, um zu schauen, wie es mit den Mitwirkungsmöglichkeiten des Parlamentes und natürlich auch der Öffentlichkeit, die Sie auch angesprochen haben, im Detail aussieht.

Zunächst einmal haben wir, wenn der Entwurf vorliegt, im Rahmen einer dreimonatigen Auslegungsfrist für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, dass jede einzelne Bürgerin und jeder einzelne Bürger dort seine Anmerkungen und Bedenken einbringen kann. Wir haben ein umfassendes Beteiligungs- und Anhörungsverfahren, sodass Ihre Aussage, Herr Brandl, zu sagen, wir bräuchten eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, in der Form überhaupt nicht notwendig ist, weil das schon von Gesetzes wegen her so vorgesehen ist.

Ein zweiter Punkt unterscheidet sich von den Zeiten vor 10 oder 15 Jahren. Da musste man noch mühsam in irgendwelche Behörden gehen, wenn man sich Planwerke anschauen wollte. Man wurde meistens sehr misstrauisch beäugt. Der Bürger, der etwas wissen will, war oft sehr verdächtig. Im Zuge des Internets ist es ganz bequem, sich das LEP IV per Mausclick ins Wohnzimmer zu holen und sich das in Ruhe durchzulesen, seine Einwendungen, Bedenken oder Anregungen zu formulieren und dann wieder zurückzugeben. Auch dort hat sich eigentlich sehr viel für eine intensivere und leichtere Bürgerbeteiligung getan.

Kommen wir zum dritten Punkt: Schon im Vorfeld des LEP IV haben wir uns im Wirtschaftsausschuss auf der Ebene der fachlichen Beratung im Hinblick auf die Energiewende intensiv mit dem LEP IV auseinandergesetzt. Diese Möglichkeit hat letztlich jeder Fachausschuss, der sich von dem Landesentwicklungsprogramm IV betroffen fühlt. Auch hier haben wir eine intensive Möglichkeit der parlamentarischen Beteiligung.

Auch in Plenardebatten – das möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen – haben wir die Möglichkeit und haben uns auch schon intensiv mit der Energiewende und auch mit der Teilfortschreibung beschäftigt. Sie haben die Möglichkeit, über Anfragen und Aktuelle Stunden jeder-

zeit dieses Parlament intensiv materiell an dieser Debatte zu beteiligen und das dann auch in der Form umzusetzen. Ganz neu eingerichtet haben wir auch – Herr Kollege Fuhr hat schon darauf hingewiesen – den Unterausschuss „Energiewende“. So viel zu Ihrem Vorwurf, wir hätten nicht genügend öffentliche Wahrnehmung, um die wir uns bemühen würden.

Am 23. Mai haben wir die erste intensive Sitzung dieses Unterausschusses mit dem Schwerpunkt der Teilfortschreibung des LEP IV. Man höre und staune. Im Rahmen dieser Anhörung werden wir unter anderem die kommunale Familie, die Mittelbehörden, die Elektrizitätswirtschaft, die Stromversorger und auch die Naturschutzverbände hören. Es sind ganz viele Akteure, die wir dort explizit einladen und uns anhören, um diese Meinung in die Argumentationslinie und in die Weiterentwicklung des Landesentwicklungsprogramms IV mit einzuspielen.

So viel zu Ihren fadenscheinigen Argumenten, sehr geehrte Damen und Herren von der Opposition, der Grad der Einbindung des Parlaments wäre nicht stark genug. Das Gegenteil ist hier explizit der Fall.

Der eigentliche Hund liegt nämlich bei Ihnen, der CDU, woanders begraben. Sie wollen nämlich die fachliche Auseinandersetzung in der Form gar nicht; denn dann müssten Sie selbst konkrete Vorschläge machen. Zum Thema „Landesentwicklungsprogramm IV“ liegen bis heute von Ihnen noch keine konkreten Vorschläge und Anregungen vor. Dann wären Sie selbst angreifbar, und Sie könnten Ihre Rolle als Oppositionspartei nicht darauf reduzieren, was Sie gerne machen, sich zu überlegen, wie etwas nicht geht, statt sich zu überlegen, wie etwas geht, vor allen Dingen im Rahmen der Energiewende.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Das ist aus meiner Sicht für eine schlagkräftige Oppositionspartei wirklich zu wenig. Herr Brandl. Sie haben gesagt, wir würden die Debatte verweigern. Sie als Oppositionspartei verweigern die Debatte bei der Energiewende. Das mussten wir heute bei der Aktuellen Stunde schon wieder zur Kenntnis nehmen. Sie setzen das beim Landesentwicklungsprogramm leider fort.

Aus dieser Motivationslage heraus ist für uns Ihr Vorstoß in Sachen Änderung des Landesplanungsgesetzes zum einen zu durchsichtig und zum anderen nicht zielführend. Vor allen Dingen wird sie der Bedeutung der Energiewende für dieses Land nicht gerecht. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Lemke das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Fuhr und Herr Hartenfels haben eben schon einmal ausführlich mit Ihnen erörtert, wie das Landesentwicklungsprogramm einzuordnen ist und wo sich die Grundlagen finden, die uns überhaupt diese Teilfortschreibung in dieser Weise, wie wir sie jetzt vornehmen, erlauben, nämlich in § 8 Abs. 1 Satz 4 des Landesplanungsgesetzes.

Herr Brandl, und vielleicht auch für die Bürgerinnen und Bürger, die das an dieser Stelle auch interessiert, die Art und Weise, wie die Teilfortschreibung vorgenommen wird und die Anhörung läuft – im Moment befinden wir uns in der Anhörung –, ist das breiteste und aus meiner Sicht auch das direkteste Instrument der Mitnahme von Bürgerinnen und Bürgern. Hier können nicht nur Verbände oder Träger öffentlicher Belange, sondern hier kann jede Privatperson in diesem Land Einsicht nehmen. Die Pläne sind offengelegt. Das ist alles dargestellt. Es ist präsent. Wir haben über 3.000 Briefe hinausgeschickt. Die Kommunen sind informiert. Es wird jetzt in den Kreistagen über das Landesentwicklungsprogramm beraten. Es ist eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Beteiligung nicht, wenn Sie ein Gesetz machen.

Herr Brandl, wenn es Ihr Anliegen ist, eine breite Beteiligung herzustellen – so habe ich Sie in Ihrem Redebeitrag verstanden –, damit wir diese Energiewende auch umsetzen, und für Bewusstsein zu sorgen, dann ist es sicherlich genau das Instrument, das wir hier gerade nutzen. Ihr Argument, wir würden die Bevölkerung nicht teilhaben lassen und keine Beteiligung herstellen, löst sich damit für mich quasi in Luft auf.

Die Kollegen haben eben schon geschildert, dass andere Bundesländer es genauso handhaben. Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen machen das alle genauso wie wir. Das hat seinen Grund genau hierin.

Wenn Sie jetzt darauf anspielen, dass es möglicherweise Kritik an dem gibt, was wir jetzt an Zielvereinbarungen haben, weil Sie z. B. in der Interpretation der Zielsetzung nicht ausreichend konkretisiert sind, dann weise ich auch hier darauf hin, dass das Instrument, welches die Interpretation des Landesentwicklungsprogramms ist, nämlich ein Erlass, noch später zum Einsatz kommt, wenn dann das Landesentwicklungsprogramm in dieser Weise umgesetzt und beschlossen wird. Das heißt, eine Interpretation und auch das Aufnehmen der Kritik, die die Bürgerinnen und Bürger oder die Verbände oder die Kreise uns jetzt vorlegen, werden dadurch nicht ausgeschlossen, sondern gerade durch die breite Beteiligung aufgenommen. Damit ist es auch im Charakter, der Rechtsform, eine Rechtsverordnung.

Ich will das hier einfach noch einmal festhalten. Wir haben hier in der ganzen Beratung und der Bedeutung natürlich das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen in den Mittelpunkt und an eine ganz hohe Stelle gestellt. Es

hat eine hohe Priorität. Damit ist es natürlich auch diesen gestiegenen Anforderungen, die wir gesellschaftlich und politisch bezüglich der Beteiligung der Gesellschaft definieren, gerecht geworden.

Ich glaube, an dieser Stelle reicht es wohl, wenn ich einfach noch einmal jeden herzlich einlade, sich die offenliegenden Pläne und die Texte dazu – es sind vorwiegend Texte und Ziele, die dargestellt sind –, anzuschauen und auch eine Stellungnahme dazu abzugeben. Das Verfahren hat Herr Hartenfels beschrieben. Sie dürfen versichert sein, wir werden uns intensiv mit den Anregungen befassen.

Es ist überhaupt nicht ausgeschlossen, dass es natürlich in der Interpretation des Landesentwicklungsprogramms auch noch zu Ausdefinierungen kommt, die den Belangen und den Befürchtungen, die es teilweise hinsichtlich der zu starken Ausweitung von Windanlagen gibt, gerecht werden kann. Wir nehmen das jedenfalls auf. Wir nehmen das ernst, genauso wie wir die Beteiligung an dieser Stelle ernst nehmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die die CDU-Fraktion hat noch einmal Herr Kollege Brandl das Wort.

(Pörksen, SPD: Er nimmt jetzt den
Gesetzesantrag zurück!)

Abg. Brandl, CDU:

Danke, Frau Präsidentin!

Herr Hartenfels, jetzt haben Sie offensichtlich endlich einen Grund gefunden, den Sie uns vorwerfen können, warum das alles schlecht ist, was wir beantragen. Unsere Motivation wäre quasi die inhaltliche Ablenkung. Hervorragend, Glückwunsch! Da sieht man doch, die Gegenargumente von Ihnen sind ein Stück weit an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, Sie müssen es hier offen in die Kamera sagen, offen auch der Netzgemeinde sagen, dieser Antrag hier wird abgelehnt, weil er von der CDU kommt, und nicht, weil er inhaltlich schlecht ist.

(Beifall der CDU)

Bei allem, was ich hier gehört habe – auch der Herr Kollege Fuhr hat es gesagt –, muss ich sagen, dass es realisierbar und durchaus machbar ist. Es spricht juristisch nichts dagegen.

Das Parlament ist angeblich überall dabei. Jeder wird gehört. Aber abstimmen dürfen wir nicht. Was ist das für

ein Selbstverständnis des Parlaments? Für was sind wir eigentlich noch da?

(Beifall der CDU)

Wir dürfen uns unterhalten und diskutieren, aber über solch wichtige Dinge dürfen wir nicht abstimmen. Ich glaube, mit der Argumentation, die Sie gebracht haben, stehen wir auf tönernen Füßen. Das ist mit Sicherheit nicht der Sinn und Zweck, weshalb wir hier sind und immer wieder im Sinne der Sache streiten und diskutieren.

Deshalb sage ich es noch einmal: Es ist nur ein kleiner Schritt von der Diskussion in den Ausschüssen hin zur Legitimation, dass dieses Parlament tatsächlich über diese Landesplanung beschließt. Sie hätten wirklich über Ihren Schatten springen können und sagen müssen, okay, er stammt zwar von der CDU, aber schweren Herzens stimmen wir zu. Das ist an der Stelle nicht gelungen. Das ist nicht gut.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, gerade den GRÜNEN steht diese Haltung alles andere als gut.

Noch ein Wort zur inhaltlichen Auseinandersetzung. Diese wird kommen.

Herr Dr. Braun, wir haben uns im Unterausschuss dem ersten Thema LEP am 23. Mai nicht verweigert. Wir haben sehr vertrauensvoll zusammengearbeitet, als es um die Auswahl der Referenten und der Experten ging. So wird die inhaltliche Auseinandersetzung auch weitergehen. Von daher laufen Ihre Gegenargumente und Vorwürfe bei diesem Punkt wirklich komplett ins Leere. Wir bleiben bei unserem Antrag. Er ist inhaltlich richtig und für das Selbstverständnis des Parlaments auch wichtig.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Somit kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über den Gesetzentwurf – Drucksache 16/912 – in zweiter Beratung, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des
Gerichtsorganisationsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/999 –
Erste Beratung**

Das Wort hat Herr Justizminister Hartloff.

Hartloff, Minister der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrte Damen und Herren! Die Kommunalreform bringt Änderungen mit sich. Dass wir uns jetzt mit dem Gerichtsorganisationsgesetz beschäftigen, ist eine Folge dieser Veränderung. Es wird nicht die letzte sein. Überall, wo sich Grenzen verändern, haben wir Anpassungen vorzunehmen.

Ich will vorausschicken, dass wir diese Anpassungen in einem ersten Schritt so vornehmen wollen, dass nicht allzu große Veränderungen eintreten, um dann, wenn die Kommunalreform letztlich in weiten Teilen erledigt ist, zu sehen, ob man in dem einen oder anderen Bereich eine andere Neuordnung als die benötigt, die wir jetzt vornehmen. Ich denke, das sind für die Bevölkerung und für die Beteiligten die sinnvollsten Schritte. In diesem Sinn ist auch das Gesetz zu erläutern, das Ihnen jetzt vorliegt.

Es ist so, dass die Fusion der Verbandsgemeinde Braubach und der Verbandsgemeinde Loreley im Zuge der Kommunal- und Verwaltungsreform zum 1. Juli 2012 erfolgen wird. Insofern sind die Anpassungen vorzunehmen.

Bislang war für die Verbandsgemeinde Braubach das Amtsgericht Lahnstein und für die Verbandsgemeinde Loreley das Amtsgericht Sankt Goar zuständig. Durch den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden muss das Gerichtsorganisationsgesetz an die geänderten kommunalen Strukturen angepasst werden.

Auf Anregung der gerichtlichen Praxis sollen im Sinne der Bürgernähe die bisherigen örtlichen Zuständigkeiten des Amtsgerichts Lahnstein und des Amtsgerichts Sankt Goar zumindest für eine Übergangszeit, vielleicht auch dauerhaft – das müssen wir sehen –, erhalten bleiben.

Durch die Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes wird die örtliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Lahnstein die ehemals der Verbandsgemeinde Braubach angehörenden Ortsgemeinden umfassen. Dem Bezirk des Amtsgerichts Sankt Goar werden die Ortsgemeinden der früheren Verbandsgemeinde Loreley zugeordnet. Für die Rechtsuchenden hat diese Anpassung eigentlich keine spürbaren Konsequenzen und erfährt auch in der praktischen Umsetzung keine außenwirksamen Folgen.

Eine Zuweisung der gesamten neuen Verbandsgemeindebezirke an das Amtsgericht Sankt Goar oder das Amtsgericht Lahnstein ist aus gerichtsorganisatorischen Gründen insbesondere im Hinblick auf etwaige weitere durch die Kommunalreform mögliche Änderungen und Konsequenzen derzeit nicht sinnvoll. Welche Zuständigkeitsbezirke der Amtsgerichte angemessen und zweckmäßig sind, wird erst nach Abschluss der Kommunal- und Verwaltungsreform im Rahmen der Gesamtschau beurteilt und überprüft werden können. Ich sagte das eingangs.

Weiterhin ist zum 1. Januar 2012 die Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron aufgelöst worden. Diese Verbandsgemeinde gehörte zum örtlichen Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Bernkastel-Kues. Auch insoweit ist daher das Gerichtsorganisationsgesetz anzupassen. Für die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues ist das Amtsgericht Bernkastel-Kues örtlich zuständig.

Die ursprünglich der Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron angehörenden Ortsgemeinden Neumagen-Dhron, Piesport und Minheim wurden in die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues eingegliedert. Für diese Ortsgemeinden ändert sich daher die amtsgerichtliche Zuständigkeit nicht.

Die der ehemaligen Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron angehörende Ortsgemeinde Trittenheim wurde in die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße angegliedert. Bislang war für die Ortsgemeinde Trittenheim über die Zugehörigkeit zu der ehemaligen Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron das Amtsgericht Bernkastel-Kues zuständig.

Für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße ist das Amtsgericht Trier zuständig. Im Sinne einer einheitlichen Zuständigkeitsregelung soll das Amtsgericht Trier nun auch für die in die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße eingegliederte Ortsgemeinde Trittenheim zuständig sein.

(Pörksen, SPD: Was ein Glück!)

Durch den amtsgerichtlichen Zuständigkeitswechsel der etwa 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner zählenden Ortsgemeinde Trittenheim sind organisatorische und sonstige justizstrukturelle Maßnahmen nicht veranlasst worden. Im Vergleich zu den bisherigen Amtsgerichts Zuständigkeiten ist das Amtsgericht Trier nur unwesentlich weiter von Trittenheim entfernt. Insoweit wurde auch auf die Berücksichtigung der Aspekte der Bürgernähe eingegangen.

Ich habe meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachgewiesen, dass ich das auch flüssig vorlesen kann. Ich hoffe, dass Sie in den weiteren Beratungen diesem Gesetzentwurf zustimmen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 1, Betzdorf. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Wilke das Wort.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich halte jetzt wirklich die kürzeste Rede, die ich je hier gehalten habe. Der Gesetzentwurf ist vernünftig. Wir stimmen ihm zu.

(Beifall der CDU und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank. Herr Dr. Wilke, es ist allerdings die erste Lesung. Es findet noch keine Abstimmung statt.

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Sippel das Wort.

(Pörksen, SPD: Ich möchte alle Orte
noch einmal hören!).

Abg. Sippel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir liegen gut in der Zeit. Deshalb erlaube ich mir, ein paar Sätze zu dem Gesetzentwurf zu sagen. Zunächst möchte ich feststellen, dass die Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz eindeutig Fahrt aufnimmt und die Einsicht der betroffenen Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden in die Sinnhaftigkeit effizienterer Verwaltungsstrukturen gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wächst.

Wir sprechen heute über Vorbilder für Pragmatismus und Weitblick, nämlich die Verbandsgemeinden Braubach und Loreley. Sie haben die Chancen einer Fusion erkannt und ihre Fusion zum 1. Juli 2012 beschlossen. Das Gleiche gilt für das Gebiet der zum 1. Januar 2012 aufgelösten Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron, deren Ortsgemeinden den Verbandsgemeinden Schweich und Bernkastel-Kues angegliedert werden.

Meine Damen und Herren, die kommunale Gebietsgrenze ändert sich, nicht aber das Ziel, eine moderne und bürgernahe Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten.

Die Wege zu den Behörden sollen und müssen nicht weiter und komplizierter werden. Die Anpassung der Verwaltungsstrukturen erfolgt behutsam. Genau diesem Anspruch dient das 10. Änderungsgesetz zum Gerichtsorganisationsgesetz mit einer Beibehaltung von örtlichen Zuständigkeiten. Meine Damen und Herren, die Gründe sind absolut nachvollziehbar, nämlich um einerseits eine bürgernahe Justiz zu gewährleisten und um nicht alle gewohnten Behördenwege schlagartig zu ändern, und andererseits geht es natürlich auch um die Balance zwischen den Gerichtsstandorten.

Wenn der Geschäftsanfall der Verbandsgemeinde Loreley mit knapp 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder der Verbandsgemeinde Braubach mit

7.500 Einwohnerinnen und Einwohnern an ein anderes Amtsgericht verlagert wird, kann es dort nun einmal zu gravierenden Veränderungen kommen. Deshalb ist es sinnvoll, zunächst abzuwarten, welche weiteren Änderungen sich aus dem Ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform ergeben. Es wird zu weiteren Zusammenschlüssen kommen. Daher ist es vernünftig, diese abzuwarten.

Ausnahmen von dem Grundsatz, die örtlichen Zuständigkeiten beizubehalten, sind gerechtfertigt. Das wird am Beispiel der Ortsgemeinde Trittenheim deutlich. Zum einen ist die Bürgernähe gewahrt. Die Entfernung nach Trier beläuft sich auf 30 km, während sie sich zum Gerichtsstandort Bernkastel-Kues auf 25 km beläuft. Der ÖPNV nach Trier ist vorhanden. Insoweit ist diese Veränderung vertretbar. Auch gerichtsorganisatorisch ist diese Veränderung verkraftbar, weil es sich lediglich um einen Bereich mit etwa 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern handelt.

Ich möchte noch darauf verweisen, dass bei der schriftlichen Anhörung in beiden Fällen keine Einwände erhoben worden sind. Deshalb meine ich, dass dieses Änderungsgesetz ein gutes Gesetz ist.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Kollegin Raue das Wort.

Abg. Frau Raue, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die GRÜNEN nehmen wie immer die gute Mittelposition ein. Ich werde mich nicht ganz so kurz fassen wie Herr Dr. Wilke, aber ich werde mich etwas kürzer fassen als der Kollege von der SPD.

Mit den Änderungen kann der rechtsuchende Bürger weiter unmittelbar dem Gesetz entnehmen, welches Gericht für die Gemeinde zuständig ist, in der er wohnt. Das ist ein Beitrag zur Klarheit, Lesbarkeit und Transparenz.

Die Zuordnung der Ortsgemeinde Trittenheim zum Amtsgericht Trier ist bürgernah und folgerichtig. Ich möchte mich deshalb den Worten des Kollegen Dr. Wilke anschließen: Das Gesetz ist vernünftig und gut. –

Auch wir werden, wenn es dann so weit ist, dem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu überweisen. – Dem ist so. Vielen Dank.

Ich begrüße weitere Gäste im Landtag, und zwar die Rentnerbande aus Gau-Odernheim, Volontäre aus Albig und den „Kegelclub Favorit“ aus Alzey. Seien Sie herzlich in Mainz willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung abfallrechtlicher
Vorschriften
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/1000 –
Erste Beratung**

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Die Begründung erfolgt durch ein Mitglied der Landesregierung. Allerdings weiß ich nicht, durch wen die Begründung erfolgen soll.

(Staatsministerin Frau Höfken: Sie kommt sofort!)

Frau Ministerin Lemke wird dazu sprechen. Sie kommt sofort.

(Staatsministerin Frau Lemke ist abwesend)

Das kann passieren, da wir sehr gut in der Zeit liegen. Der Zeitplan sieht einen anderen Zeitpunkt für die Beratung des Gesetzentwurfs vor. Daher ist ihre Abwesenheit zu entschuldigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie damit einverstanden sind, ziehen wir Punkt 6 der Tagesordnung vor.

(Frau Klöckner, CDU: Nein, nein, wir warten auf die Ministerin!)

– Dann warten wir auf die Ministerin. Sie kommt.

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit nahezu 20 Jahren nimmt die in Mainz ansässige Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, kurz SAM genannt, zur erheblichen Entlastung der Abfallbehörden unseres Bundeslandes zahlreiche Aufgaben auf dem Gebiet der Organisation und Überwachung der Abfallentsorgung wahr. Dazu gehört insbesondere der Bereich der gefährlichen Abfälle und des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Abfällen.

Natürlich war und ist eine Bewältigung dieser Aufgaben nur dadurch möglich, dass der knapp 40 Mitarbeiter

zählenden Gesellschaft ausreichend Personal und Sachmittel zur Verfügung gestanden haben und zur Verfügung stehen. Damit dies garantiert ist, bestimmt das Abfallrecht des Landes, dass die SAM für die ihr bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben entstandenen Aufwendungen Gebühren erheben kann.

Die bisherige, seit Gründung der SAM im Jahre 1993 praktizierte Gebührenerhebung der Gesellschaft beruht, soweit es sich um andienungspflichtige gefährliche Abfälle handelt, auf einer prozentualen Beaufschlagung der Entsorgungskosten auf der Grundlage von Rechnungskopien, die der SAM vorgelegt werden müssen. Diese über 15 Jahre erprobte und während des Zeitraums auch bewährte Praxis hat sich in jüngster Zeit aber als zu aufwendig dargestellt und erweist sich insbesondere seit Einführung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens im Frühjahr 2010 als nicht mehr zeitgemäß.

Ganz kurz gesagt, es werden noch die Kopien und Zettel hin- und hergeschoben, aber man kann das Ganze auch wiegen, elektronisch berechnen und elektronisch die Daten übertragen. Genau das war der Auslöser, um zu einer Vereinfachung der Gebührenberechnung zu kommen, die sich dann an der exakt gewogenen Menge orientiert.

Deshalb wollen wir mit diesem Änderungsgesetz für die SAM ein Gebührenmodell einführen, das nicht mehr auf einer prozentualen Beaufschlagung der Entsorgungskosten, sondern allein auf der jeweils entsorgten Abfallmenge beruht. Mit einem derartigen Finanzierungsmodell werden künftig nur noch objektive und sich unmittelbar aus den Begleitscheinen des Abfallnachweisverfahrens ergebende Kriterien für die Gebührenerhebung der SAM entscheidend sein. Dies wird in der Praxis zu einer deutlichen Verfahrenserleichterung führen. Zudem wird sich die Gebührenerhebung der SAM für alle Beteiligten transparenter und einfacher gestalten.

(Vizepräsident Dr. Braun übernimmt den Vorsitz)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie erkennen können, berücksichtigt das neue Gebührenmodell die Grundsätze der Deregulierung sowie Vereinfachung und wird zu einer Reduzierung von Aufwand und Kosten führen. Es trägt damit den Interessen aller Beteiligten Rechnung, also nicht nur der SAM, sondern auch den Abfallerzeugern und der Entsorgungswirtschaft. Daher wundert es nicht, dass alle betroffenen Wirtschaftsverbände im Rahmen ihrer Anhörung den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt und anerkannt haben, da durch die angestrebte Neuregelung eine deutliche Vereinfachung für die Beteiligten herbeigeführt wird.

Angesichts dieser positiven Grundhaltung der Verbände war es nicht mehr schwer, über eine angemessene Berücksichtigung der bei der Anhörung vorgebrachten Änderungs- und Ergänzungswünsche Einvernehmen zu erzielen. Daher wurde – darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen – der Gesetzentwurf insoweit ergänzt, dass die SAM und ihre Aufsichtsgremien nunmehr gehalten sind, in jährlichen Abständen zu prüfen, ob die jeweiligen Gebühren im Hinblick auf die vorhandenen Effizienzsteigerungen bei der SAM entsprechend anzupassen sind. Auch wurde dort die Verpflichtung der SAM aufgenom-

men, die Öffentlichkeit über das jeweilige Prüfungsergebnis zu unterrichten.

Um kleinere und mittelständische Unternehmen, bei denen nur geringe Abfallmengen anfallen, nicht unverhältnismäßig zu belasten, wurde schließlich in den Gesetzentwurf der Hinweis aufgenommen, dass die im Einzelfall zu erhebenden Gebühren nach der Menge der Abfälle gestaffelt werden können.

(Licht, CDU: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich empfehle, zuerst vortragen zu lassen. Es handelt sich um die Einbringung des Gesetzentwurfs.

(Staatsministerin Frau Lemke:
Erste Lesung! –
Frau Klöckner, CDU: Ist das eine neue Regelung?)

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

(Ernst, CDU: So macht man das! –
Frau Klöckner, CDU: So geht das! –
Ernst, CDU: Ohne zentrale Abschlüsse weiß das jeder!)

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

– Ja, ich lasse die Zwischenfrage von Herrn Licht zu.

Abg. Licht, CDU:

Frau Ministerin, können Sie uns berichten, wie hoch die Rücklagen sind; denn immer, wenn Gebührendebatten geführt werden, richten Sie sich auch nach dem, was an Rücklagen gebildet wurde?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Die Rücklagen kann ich Ihnen aus dem Stand nicht nennen, aber die geben wir natürlich gern zu Protokoll.

Abg. Licht, CDU:

Okay, danke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Danke schön, ich wäre dann auch fertig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU hat Herr Abgeordneter Dr. Mittrücker das Wort.

Da wir eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart haben, hat die CDU jetzt noch sieben Minuten und 30 Sekunden Redezeit.

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir behandeln den Gesetzentwurf zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften.

Liebe Kollegen, in diesem Artikelgesetz geht es um ein neues Gebührenrecht für die Entsorgung von Sonderabfällen bzw. gefährlichen Abfällen. Das bestehende aktuelle Gebührenrecht ist in der Tat bürokratisch und aufwendig. Ich glaube, dass hier eine Erneuerung geboten ist. Ich glaube, das ist Konsens in diesem Haus.

Es geht dabei nicht um technische Kosten, sondern um reine Verwaltungskosten der damit betrauten Landesgesellschaft.

Wie war es bisher? – Bisher wurden diese Verwaltungskosten durch einen prozentualen Aufschlag gedeckt. Dafür waren aber sehr umfangreiche Belegprüfungen nötig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, klar ist, die Gebührenkosten müssen kostendeckend sein. Darüber hinaus ist offensichtlich mit den Verbänden bzw. der betroffenen Wirtschaft Einvernehmen in Verbindung mit dem neuen Gebührenmodell erzielt worden. Das ist löblich und zu unterstützen.

Wir halten vonseiten der CDU-Landtagsfraktion diesen Gesetzentwurf für diskussionswürdig. Wir würden diesen Gesetzentwurf deshalb gern an den Wirtschaftsausschuss überweisen wollen; denn im Detail können wir dort noch Näheres erörtern. Ich glaube, das ist bei aller positiven Grundhaltung nötig.

Wenn wir einen gemeinsamen Überweisungsantrag formulieren könnten, wären wir dankbar.

Ich bedanke mich im Voraus.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Mohr das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Lieber Herr Dr. Mittrücker, wir sind in der ersten Lesung, da ist es durchaus üblich, dass ein Gesetz an den Ausschuss überwiesen und dort noch einmal beraten wird.

Dann stimmen wir hier in der zweiten und dritten Lesung ab.

Auch von meiner Seite aus möchte ich sagen, in dem Koalitionsvertrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht das Ziel, die Unternehmen weiter von bürokratischen Hemmnissen zu entlasten und das auf ein Minimum zu reduzieren, was an Bürokratie noch ansteht.

Diese Gesetzesnovelle ist in meinen Augen ein ganz klarer Beitrag zum Bürokratieabbau; denn sie verschafft mehr Rechtsklarheit und -sicherheit ganz besonders bei den Berechnungsgrundlagen und schafft deutliche Erleichterungen innerhalb der Verfahren mit ganz klaren Vorteilen für die Unternehmen, aber auch für unsere Sonderabfall-Management-Gesellschaft.

Durch die Deregulierung und Vereinfachung des ganzen Verfahrens – Sie haben es angesprochen; bedeutend weniger Papier, vieles geht über das Netz – ergibt sich auch ein reduzierter Aufwand für beide Institutionen, also die Unternehmen und die SAM. Es reduziert den Aufwand und damit auch die Kosten.

Die SAM lenkt in Rheinland-Pfalz und kontrolliert als zentraler Ansprechpartner für alle Erzeuger und Entsorger von andienungspflichtigen Sonderabfällen die Sonderabfallströme. Die Rechtsgrundlagen dafür bilden zunächst einmal die europa-, die bundes-, aber auch die landesrechtlichen Bestimmungen. Interessant wird es dann, wenn diese Sonderabfallströme über die Landesgrenzen hinaus transportiert werden.

Die SAM hat aber auch den Auftrag, zu beraten und über Möglichkeiten der Vermeidung und Verminderung sowie der Verwertung von Sonderabfällen zu informieren.

Kerngeschäft der SAM ist aber, dass sie andienungspflichtige Sonderabfälle auf Antrag und Vorschlag der Entsorgungspflichtigen bestimmten Anlagen zuweist. Dafür – das hat Herr Dr. Mittrücker angesprochen – nimmt sie eine Gebühr, die sich aber aus dem Gesamtengagement der SAM ergeben muss, Herr Dr. Mittrücker.

Diese Gebühr war früher prozentual berechnet und hat sich an den Kosten des Entsorgungsvorgangs orientiert, der manchmal völlig intransparent war und Schwierigkeiten in der Darlegung bereitet hat.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Wer macht denn solche Gesetze?)

– Das ist ein altes Gesetz gewesen. Frau Kohnle-Gros. Ich will gar nicht wissen, wer es gemacht hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Durch die Novellierung wird das Verfahren wesentlich transparenter. Der Aufwand für die Entsorgungsunternehmen wird geringer. Das habe ich schon angesprochen.

Hinzu kommt, dass der Bund seit 2010 im Rahmen der Nachweisverordnung E-Government eingefordert hat, das heißt, die ganzen Daten werden elektronisch übermittelt. Wenn wir dieses Gesetz nicht geändert hätten, hätten wir zusätzlich zu dieser elektronischen Informations- und Datenübertragung alles noch einmal per Papier anfordern müssen. Das wäre für die Unternehmen absolut unzumutbar.

Ich denke, es versteht sich von selbst und löst auch gar keinen Widerspruch aus, dass das Gesetz dahin gehend angepasst wird, das Verfahren zeitgemäß und pragmatisch zu gestalten.

Im Anhörverfahren ist man auf die Ergänzungswünsche der Anzuhörenden, wie dem Landkreistag oder betroffenen Wirtschaftsverbänden usw., eingegangen. Ich denke, wir können im Rahmen des Ausschusses noch weiter darüber beraten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Hartenfels das Wort.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Wenn er das auch noch einmal sagt, prüfe ich, wer das Gesetz gemacht hat!)

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem Entwurf des Landesgesetzes zur Änderung abfallrechtlicher Vorschriften steht die zeitgemäße Weiterentwicklung der Gebührenerhebung der SAM im Mittelpunkt. Ziel ist es, ein Gebührenmodell zu installieren, welches die Gebührenerhebung für alle Abfallwirtschaftsbeteiligten transparenter und einfacher gestaltet. Diesem Ziel wird sich in diesem Haus wohl kaum jemand verschließen wollen oder können.

Zu den Details der neuen Regelung ist schon umfangreich gesprochen worden. Für uns GRÜNE möchte ich daher noch einmal herausstellen, dass der Gesetzentwurf durch die Bank von den beteiligten Verbänden und Interessengruppen grundsätzlich begrüßt und einvernehmlich anerkannt wurde, dass durch die geplante gesetzliche Neuregelung erhebliche Effizienzpotenziale bei den betroffenen Abfallwirtschaftsbeteiligten und der SAM geschaffen werden.

Mit diesem Grundtenor haben unter anderem – ich nenne einige exemplarisch – die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz, der Verband der Chemischen Industrie, der Landesverband und der Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft oder auch die kommunale Familie in Form des Landkreistages und des Städtetages jeweils ihre Stellungnahmen abgegeben. Diese

Gebührenordnung wird folglich von einem breiten Konsens getragen. Das begrüßen wir.

Den in diesem Zusammenhang vorgebrachten Änderungs- und Ergänzungswünschen konnte ebenfalls einvernehmlich Rechnung getragen werden. Exemplarisch will ich hier nennen, dass die im Einzelfall zu erhebenden Gebühren nach der Menge der Abfälle gestaffelt werden können, um dadurch insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, bei denen nur geringe Abfälle anfallen, nicht unverhältnismäßig zu belasten.

Dadurch werden auch Anreize zur Abfallvermeidung geschaffen. Also auch unter ökologischen Gesichtspunkten ist die Neugestaltung zu begrüßen.

Gerade vor dem Hintergrund der immer wieder angeführten Klagen von zu viel Bürokratismus gilt es, ausdrücklich lobend festzuhalten, dass der vorgeschlagene Weg der Vereinfachung dient. Hoffen wir also, dass dieses Beispiel auch an anderer Stelle Schule macht! Unsere Fraktion begrüßt deshalb diesen Gesetzentwurf uneingeschränkt.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Vorgeschlagen wird, den Gesetzentwurf an den Wirtschaftsausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Mobilität in Rheinland-Pfalz zukunfts- und umweltgerecht gestalten
Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/928 –

dazu:
Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 16/1024 –

Mobilität in Rheinland-Pfalz zukunfts- und umweltgerecht gestalten
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 16/1077 –

Für die Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Bernhard Henter das Wort.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 25. Februar, Plenarprotokoll 16/22, ist der ursprünglich

als Entschließungsantrag zum Landeshaushaltsgesetz 2012/2013 eingebrachte Antrag an den Innenausschuss überwiesen worden. Der Innenausschuss hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 8. März 2012 beraten. Die CDU-Fraktion hat in diesen Beratungen Änderungsvorschläge unterbreitet, die mehrheitlich abgelehnt wurden.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird angenommen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Schmitt das Wort. Sie haben eine Grundredezeit von fünf Minuten.

Abg. Frau Schmitt, SPD:

Vielen Dank! Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute das besondere Vergnügen, noch einmal über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen zum Thema „Mobilität“ zu beraten, den wir schon im Rahmen der Haushaltsberatungen eingebracht haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird Sie nicht überraschen, wir bleiben auch heute bei unserer Position, dass wir die Mittel für eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur vor dem Hintergrund der Schuldenbremse auch zukünftig zielgerichtet und effizient mit den richtigen Prioritäten einsetzen müssen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kollege Henter, dies spiegelt sich eben auch in den Haushaltsansätzen dazu wider.

Trotz dieser Einsparungen kann der LBM seine Aufgaben nach wie vor wahrnehmen, und ich freue mich, dass wir immer noch weit über 300 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 160 Millionen Euro im Haushalt veranschlagen können. Ich freue mich auch darüber, dass wir einen klaren Schwerpunkt auf den Erhalt vor Neubau gesetzt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir unterstreichen noch einmal unser Ziel, den ÖPNV und den SPNV nicht nur zu erhalten, sondern im Sinne einer nachhaltigen Mobilität auch auszubauen. Wir sind stolz auf den Rheinland-Pfalz-Takt, und auch ihn werden wir ab 2015 nicht nur fortschreiben, sondern mit der Bestellung von mehr Zugkilometern auch deutlich verbessern. Unser Ziel ist es, Mobilität zukunfts- und umweltgerecht zu gestalten und die verschiedenen Verkehrssysteme intelligent zu kombinieren, und dies machen wir mit unserem Antrag deutlich.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

– Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Pörksen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir waren in den Haushaltsberatungen schon ganz gespannt darauf, was denn wohl von der CDU vorgelegt würde. Schließlich lief ein gewisser Generalsekretär schon seit Mona-

ten durchs Land, der immer herumgetönt hat, im Land finde kein Straßenbau mehr statt. Daher waren wir gespannt darauf, was die CDU wohl dazu vorgelegt hat – und ich muss Ihnen sagen, wir waren ziemlich überrascht.

Es kam nämlich nichts, kein einziger Änderungsantrag für irgendeine Straße, kein einziger Cent und kein einziger Euro mehr wurden beantragt, wo doch alles so schrecklich ist, und es wurde noch nicht einmal ein Entschließungsantrag eingebracht, in dem wir wenigstens eine grobe Vorstellung hätten erahnen können, wohin Sie überhaupt wollen.

Dann – welche Überraschung – hat Herr Bracht während der Abstimmung plötzlich Ausschussüberweisung beantragt. Ich habe gedacht, jetzt im Ausschuss kommt aber etwas Ordentliches auf den Tisch. – Es kam wieder nichts.

(Ministerpräsident Beck: Das ist für die CDU schon viel!)

Im Grunde genommen wurde einfach nur signalisiert: Ja, wir sind mit eurem Antrag einverstanden, wenn ihr denn die Überschrift ändert. – In die Überschrift wollten Sie dann – das hat mich fast vom Hocker gehauen, ich formuliere es etwas salopp, Herr Kollege Licht – lauter Bundesprojekte hineinformulieren, obwohl Sie doch wissen, dass wir nur über einen Landeshaushalt abstimmen. Von daher muss ich Ihnen sagen, das, was Sie dort vorgelegt haben, war weniger als nichts.

Ich bin daher schon ein wenig überrascht, dass Sie nun eine Stunde vor dieser Sitzung einen Antrag mit ein bisschen Lyrik vorlegen. Sie nehmen Passagen aus dem Antrag der SPD heraus, ergänzen sie mit Ihren eigenen Überschriftergänzungen, schreiben noch hinein, dass alles kostenneutral realisiert werden müsse, haben die eine oder andere seltsame Formulierung und sonst nichts.

Ich würde Ihnen empfehlen, wenn Sie den Bereich Infrastrukturpolitik in diesem Land wirklich ernst nehmen, dass Sie sich damit noch einmal intensiv auseinandersetzen. Allein das, was Sie auf Ihrer Homepage stehen haben, zeigt, dass Sie noch nicht begriffen haben, dass dieser Bereich mittlerweile in dem für die Infrastruktur zuständigen Ministerium von Herrn Lewentz ressortiert. Sie leben immer noch in dem Glauben, es sei im Bereich Wirtschaft angesiedelt.

Ihre Pressemitteilung zum ÖPNV oder Bahnlärm aus dem Jahr 2008 könnten Sie bei dieser Gelegenheit vielleicht auch einmal aktualisieren. Ich empfehle Ihnen eine politisch glaubwürdige Alternative in diesem Bereich, der Ihnen doch so am Herzen liegt. Diese Alternative sieht anders aus. In diesem Sinne werden wir unseren Antrag annehmen und Ihren ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Abgeordneter Licht.

(Frau Klöckner, CDU: Es werde Licht!)

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schmitt, wir wären schon dankbar, wenn Sie erst einmal die Bundesmittel annehmen würden, um die Projekte umzusetzen.

(Beifall der CDU)

Wenn Sie mit nur punktueller Wahrnehmung ans Rednerpult im Plenum treten, kann ich nichts dafür, dass Sie dieses Thema nur mit eingeschränktem Wissen behandeln.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ansonsten würden Sie die Addition der Anträge betrachten, die seit der Neuwahl zum Thema „Mobilität“ von uns eingebracht worden sind.

Meine Damen und Herren, ich lege großen Wert auf das, was wir im Ausschuss gesagt haben. Wir erkennen durchaus an, dass die Überschrift Ihres Antrags „Mobilität in Rheinland-Pfalz zukunfts- und umweltgerecht gestalten“ einen Sinn macht.

(Frau Schmitt, SPD: Haben Sie sie jetzt auch übernommen?)

– Frau Kollegin Schmitt, aber dies macht in einem Flächenland nur Sinn, wenn man eben nicht nur den SPNV und den ÖPNV im Blick hat. Es macht in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz nur dann Sinn, wenn Sie auch über Straße reden. Es macht in einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz auch nur Sinn, wenn Sie punktuell zulassen, dass auch der Neubau von Straßen möglich ist.

(Beifall der CDU)

Wir haben versucht, genau dies mit der alten Tante SPD in einem Boot zusammenzubringen und aufs Schiff zu bringen.

Wir sehen doch, mit welchen Problemen Sie vor Ort agieren. Ich möchte nur einmal die bundespolitischen Projekte wie A 1 oder B 10 nennen, wo Sie Defizite vor Ort aufweisen. Ich will nur einmal Herrn Kollegen Noss und die Hunsrückspange ansprechen, wenn Sie denn schon beispielhaft ein landespolitisches Projekt nehmen wollen. Wir haben es bewusst in unseren Antrag hineingeschrieben.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Wenn Sie schon beispielhaft ein landespolitisches Projekt nehmen wollen – wir haben es bewusst hineingeschrieben –, dann wissen Sie, dass dies vor Ort seit Jahren gefordert wird, um Räume zu erschließen, um Entwicklungen einzuleiten und Entwicklungen im ländlichen Raum voranzutreiben, die einfach nur mit SPNV und ÖPNV nicht zu stemmen sind, um die Räume mor-

gen nicht völlig beiseite zu schieben. Dann brauchen wir auch solche Entwicklungen. Dann brauchen wir auch Projekte, die planungsreif gemacht werden.

Sie melden jetzt voller Stolz, dass es noch 300 Projekte sind, die im Haushalt stehen.

(Frau Schmitt, SPD: Über 300!)

– Über 300. Toll, Frau Kollegin.

(Frau Schmitt, SPD: Ja, Herr Kollege!)

Im letzten Plan waren es 531. Schauen Sie einmal beim LBM nach. Innerhalb eines Jahres, innerhalb einer so kurzen Zeit haben sich die Projekte nur durch diesen Regierungswechsel von 531 auf 300 und noch ein paar reduziert.

(Frau Schmitt, SPD: Warum haben Sie es denn nicht geändert? Warum ändern Sie es dann nicht?)

– Warum haben wir es nicht geändert? – Das ist doch müßig. Es geht doch darum, wo Sie Ihren Weg verlassen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wo haben Sie in diesem Punkt den ländlichen Raum aufgegeben? Wo setzen Sie die falschen Schwerpunkte im ländlichen Raum? – Das ist es. Sie geben doch den Menschen vor Ort, die Räume erschließen wollen, keine Perspektive mehr. Das ist doch der Punkt.

Wenn wir uns mit Umgehungen im Raum Hahn beschäftigen, so streichen Sie diese jetzt völlig.

(Frau Schmitt, SPD: Warum beantragen Sie es denn nicht?)

Dann gibt es dort eben keine Zukunft mehr. Das ist ein falsches Signal in den ländlichen Raum. Hier kann ich wirklich nur noch die alte Tante SPD bitten, wieder dahin zurückzukommen, wo Sie und wir uns auch in der Entwicklung einig waren. Wir waren uns in vielen Punkten einig.

Wenn ich den ehemaligen Wirtschaftsminister ansehe, so weiß er, in vielen Diskussionen auch im LBM waren wir uns in diesen Fragen einig. Sie haben diesen Weg verlassen. Kommen Sie da wieder zurück, und erschließen Sie die ländlichen Räume.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, liebe Gäste! Vor einem Monat hatten wir die Plenarsit-

zung zum Haushalt. Vor drei Wochen hatten wir die Ausschusssitzung zu dem überwiesenen Antrag.

Die Kollegin Schmitt hat es richtig geschildert. Wir haben immer gewartet, ob noch etwas von der CDU kam. Es kam nichts.

Heute – eine halbe Stunde vor Aufruf des Tagesordnungspunktes – bekommen wir einen Antrag, der mehr oder weniger aus Markieren, Kopieren und Einsetzen besteht. Zum Teil wurden die Formulierungen 1 : 1 aus unserem Antrag übernommen, was uns natürlich auch freut. Das finden wir auch gut.

(Licht, CDU: Wir haben dieses Angebot im Ausschuss gemacht! Sie wollten nicht darauf eingehen! –

Frau Schmitt, SPD: Placeboangebot!)

Ich frage mich, was jetzt diese plötzliche Aktivität soll. Sie nehmen für sich in Anspruch, dass Sie die Partei sind, die die ländlichen Räume erschließt, vor allen Dingen mit Straßen. Dann frage ich mich aber, wo konkret Ihre Anträge sind.

Herr Licht, wenn Sie beklagen, dass im letzten Haushaltsplan 500 Projekte genannt waren und jetzt nur 300, dann frage ich Sie: Wo sind sie denn umgesetzt worden? Genau das ist der Wechsel.

(Licht, CDU: Aha, dann gibt es den doch!)

Wir haben uns nämlich gemeinsam auch angesichts der Schuldenbremse und der Notwendigkeit, diesen Haushalt zu konsolidieren und nicht überproportional Schulden zu machen, die unsere Enkel und Urenkel noch bezahlen müssen – Stichwort demografischer Wandel –, zum Ziel gesetzt: verantwortliche Haushaltspolitik auch im Bereich Mobilität.

Ich muss Ihnen sagen, ich bin schon ein Stück weit enttäuscht, dass Sie gar keine Konzepte für Mobilität in der Fläche vorbringen. Das Einzige, was Sie machen, ist, Sie schreien nach mehr Straßen und Großprojekten. Das sind Projekte, die noch nicht einmal Ihr eigener Bundesverkehrsminister finanziell hinterlegt.

(Vereinzelt Beifall bei BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und SPD)

Es ist dann absolut billig, sich hier populistisch hinzustellen und zu sagen: Aber wir wollen noch die Maßnahme und die Maßnahme, ohne sie im Haushalt abzubilden.

Vielleicht haben Sie auch mitbekommen, dass diese Koalition das Thema „Verkehr und Mobilität“ sehr hoch angesiedelt hat. Wir gehen nicht den einfachen Weg und sagen, der Bund soll hier Geld hineinpumpen, und dann bauen wir hier und da noch ein paar Straßen, sondern wir versuchen, zum Beispiel im Raum Trier sehr genau zu schauen, wie dort die Netzstrukturen sind, welche Maßnahmen wir jenseits von Beton verwirklichen können, die nachhaltig, zukunftsgerecht und umweltgerecht sind und die den Menschen ein attraktives Mobilitätsangebot geben und sie nicht dazu zwingen, sich alleine in Autos über große Straßen zu bewegen.

Ich sage Ihnen – Sie führen ja auch Statistiken –, dort, wo der ÖPNV gut und attraktiv angeboten wird, wird er auch genutzt. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, genau diesen Bedarf, der in der Bevölkerung auch da ist, dort, wo es passt, auszuweiten. Es passt natürlich vor allen Dingen im städtischen Bereich.

Wir machen uns aber auch Gedanken darüber, wie wir im ländlichen Raum Mobilität organisieren. Da gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, die man auch jenseits von „nur Straßenbau“ ausprobieren kann, die man testen kann. Diese sind noch nicht alle ausgereift. Ich nenne aber zum Beispiel das Projekt „Bürgerbus Rheinland-Pfalz“, das vom Land initiiert wurde und zurzeit wissenschaftlich begleitet wird. Es ist eine zielgerichtete Maßnahme, die den Menschen auch in den Dörfern, durch die jetzt kein großer Gelenkbus mehr fährt, das Leben und Mobilität im Dorf möglich macht. Das muss das Ziel sein.

Wenn Sie Beton quer durch Rheinland-Pfalz gießen wollen, dann frage ich mich wirklich, wo da auch das Maß bleibt. Wo bleibt das Maß der Dinge nicht nur im Hinblick auf das Finanzielle, sondern auch im Hinblick auf den demografischen Wandel? Sie können jetzt nicht wirklich das Geld verplempern wollen, das uns dann in nächsten, übernächsten Jahr oder in der nächsten Legislaturperiode fehlen wird, um andere für den ländlichen Raum sinnvolle Maßnahmen stemmen zu können. Deswegen ist unser Ansatz übergreifend.

(Glocke des Präsidenten)

Unser Ansatz für den ländlichen Raum geht weiter als nur der Betonguss vor der Haustür. Er geht in Richtung einer zukunftsgerichteten Mobilität. Wir laden Sie ein, uns zu begleiten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Lewentz.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Licht, Ihr Antrag, der uns kurzfristig auf den Tisch geflattert ist, ist genauso dürftig wie Ihre Argumentation in den Haushaltsberatungen. Sie sind lange genug Mitglied in diesem Hohen Haus, um zu wissen,

(Licht, CDU: Der Antrag ist lediglich mit den
Straßen ergänzt! Dann wäre Ihr Antrag
ja noch dürftiger!)

dass Grundlage des ausgabebedingten Handelns einer Landesregierung immer der Haushalt ist. Wir haben einen Doppelhaushalt verabschiedet. Da gab es Vorschläge der Landesregierung im Verkehrsbereich. Da gab es Diskussionsbeiträge, Vorschläge und Überlegun-

gen der Koalitionsfraktionen. Da kam nichts von Ihnen, null, gar nichts! Sich jetzt hier hinzustellen und schon kurze Zeit danach zu kritisieren, ist so billig und so wohlfeil, dass man sich eigentlich gar nicht mehr darüber aufregen sollte!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen alle, wir haben mit 18.000 Kilometern mit Blick auf die Größe unseres Landes das umfangreichste Straßennetz, das es in Deutschland gibt. Das ist auch gut so. Wir brauchen diese Straßen auch. Es ist aber auch eine extrem gute Grundausstattung.

Sie wissen, dass wir in einem hohen Maße den kommunalen Straßenbau unterstützen, wir für den Bereich der Landesstraßen über 70 Millionen Euro zur Verfügung haben – das ist in der heutigen Zeit sehr viel Geld – und wir uns natürlich bemühen, dort, wo wir es gemeinsam für richtig und sinnvoll erachten, auch Bundesstraßenmaßnahmen in Rheinland-Pfalz zu verwirklichen. Das ist auch in den Koalitionsvereinbarungen niedergelegt.

Ich glaube, wir werden auch für die streitigen Punkte gute Lösungswege aufzeigen, wie uns das bisher gelungen ist.

Den Hahn als Beispiel einer vernachlässigten Region herbeizuziehen, ist lächerlich.

(Pörksen, SPD: Das ist geradezu lächerlich!)

Entschuldigen Sie, das ist auch verkehrlich einer der großen Schwerpunkte dieser Landesregierung, zugegebenermaßen – das mache ich gerne – auch in Verbindung mit Bundesgeldern. Die B 50 ist autobahnähnlich bis zum Hahn verwirklicht worden.

Den Hochmoselübergang, den Hahn und andere Dinge will ich nur exemplarisch nennen.

Man kann sich die Arbeitslosensituation in den ländlichen Bereichen anschauen. Dabei sagen Sie immer, um Prosperität gewährleisten zu können, benötigen wir ein noch dichteres Straßennetz. In Ihrer Region haben wir eine Arbeitslosigkeit von 3,5 %. Also kann es offenkundig daran nicht liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man über den Bund redet, dann müsste man das Thema „ÖPNV“ mit berücksichtigen. Dabei müsste man die Reduzierung der Regionalisierungsmittel 2007 ansprechen. Da könnten Sie uns hilfreich zur Seite stehen. Bei der Frage, wie schnell wir die Schleusenmodernisierung entlang der Mosel hinbekommen können, stellen wir uns eine schnellere Vertaktung vor. Ich könnte die Verantwortung bei der Frage, wie es mit dem Personal bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung weitergeht, anführen.

An der Stelle, an der wir entscheidungsfrei sind, haben wir zum Beispiel für 2012 eine Verstärkung um 11 Millionen Euro und für 2013 um 16,5 Millionen Euro im Bereich ÖPNV und SPNV im Haushalt festgelegt. Dafür hätten Sie Anträge stellen können. Ich möchte den Frak-

tionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ganz herzlich für einen inhaltlich gehaltvollen Antrag danken.

Auf einen Punkt, der mir persönlich sehr am Herzen liegt, möchte ich eingehen. Das betrifft das Stichwort „Barrierefreiheit“, das Sie dankenswerterweise aufgeführt haben.

Meine Damen und Herren, ich will mich auf die Bahnhöfe im Land beziehen. Wir haben 422 Bahnhöfe. Das ist ein extrem dichtes Netz in Rheinland-Pfalz. 210 davon sind bereits durch größere Modernisierungsmaßnahmen nach vorne entwickelt worden. Bei diesen 210 Maßnahmen ist immer das Stichwort „Barrierefreiheit“ ganz oben angefügt worden.

Wir haben eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Land, der DB Station & Service AG und den beiden Zweckverbänden abgeschlossen. Kern der Rahmenvereinbarung ist eine Liste mit 48 Bahnhofsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 100 Millionen Euro. Dies wollen wir gemeinsam angehen, um an der Stelle deutliche Verbesserungen hinzubekommen. Ich habe überhaupt keine Angst, mich mit anderen Kollegen, die für den Verkehrsbereich zuständig sind, über das Straßennetz von Rheinland-Pfalz zu unterhalten.

Ich bin sehr stolz. Ich nenne die Stichworte „Rheinland-Pfalz-Takt“ und die „Fortentwicklung des Rheinland-Pfalz-Taktes 2015“. Das können wir vorzeigen. Das ist sicherlich im Süden etwas ausgeprägter als im Norden. Da haben wir noch ein bisschen Nachholbedarf. Das bekommen wir gemeinsam hin. Wir wollen dort die Leistungen noch einmal deutlich steigern.

Ich glaube, das ist eine Bilanz, die sich in den wenigen Schwerpunkten, die ich genannt habe, widerspiegelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns ist Mobilität in diesem Land auch mit Blick auf die demografische Entwicklung und die Entwicklung in den ländlichen Räumen ein sehr hohes Gut.

Ich will ein Beispiel anfügen, das mir Herr Kollege Puchtler gezeigt hat. Er ist jetzt nicht da. Das betrifft ein Bürgerbussystem in der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen. Das findet sich an anderer Stelle auch wieder. Ich glaube, das sind die ergänzenden Momente, bei denen wir zu Recht einen starken Blick darauf werfen. Das folgt dem Gedanken der Demografie und der Bürgergesellschaft. Dort sind Menschen für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger bereit, solche Dienste zu organisieren. Ich glaube, das zeigt insgesamt ein schönes Bild unseres Landes.

Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich für den Antrag bedanken. Ich glaube, das ist eine Basis, auf der wir sehr gerne weiterarbeiten können.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/928 –, „Mobilität in Rheinland-Pfalz zukunfts- und umweltgerecht gestalten“, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/1077 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Gewässerzustandsbericht 2010
Besprechung des Berichts der Landesregierung
(Drucksache 16/616; Vorlage 16/602)
auf Antrag der Fraktionen der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/617 –**

Wir haben eine Grundredezeit von zehn Minuten. Ich erteile Herrn Haller das Wort.

Abg. Haller, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die rheinland-pfälzischen Fließgewässer sind Lebensadern unserer Landschaft. Sie sind Zentren der Artenvielfalt, die es zu schützen und zu erhalten gilt. Zugleich führen sie unser wichtigstes Lebensmittel und sind damit eine wichtige wirtschaftliche Ressource. Deshalb müssen wir unsere heimischen Flüsse und Gewässer schützen.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Nur so ist es möglich, dass wir eine gute Versorgung für kommende Generationen gewährleisten und gleichzeitig die Schönheit und Vielfalt unserer Landschaft bewahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ziel ist schnell definiert. Jedoch bedarf es, um das umzusetzen, großer überregionaler Anstrengungen über die Ländergrenzen hinweg. Kooperationen mit unseren europäischen und innerdeutschen Nachbarn zur Schaffung grenzüberschreitender ökologischer Korridore sind für Rheinland-Pfalz eine ganz wichtige Voraussetzung für den Erhalt der biologischen Vielfalt in und an den Gewässern und zur Schaffung und Umsetzung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft. Nur so ist der grenzüberschreitende Hochwasserschutz zu bewerkstelligen. Nur europäisch kann eine sinnvolle Gewässerpolitik stattfinden.

Deshalb ist es sinnvoll, dass dieses Jahr zum ersten Mal der Gewässerzustandsbericht die Qualität der Fließgewässer und Seen des Landes unter der Maßgabe der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie beurteilt. Diese

EU-Wasserrahmenrichtlinie, die im Jahr 2000 in Kraft getreten ist, verpflichtet uns, einen guten ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer herzustellen. Als Ziel ist unter anderem definiert, dass bis zum Jahr 2015 flächendeckend ein guter chemischer Zustand des Grundwassers zu erreichen ist.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie bietet eine wichtige Bezugsgröße zur Beurteilung des ökologischen und chemischen Zustands unserer Gewässer. Die gute Nachricht sage ich zuerst. Die Wasserqualität bei den Flüssen und den Bächen hat sich weiter verbessert. Jedoch – das ist ein bisschen der Wermutstropfen – weisen immer noch 73 % der Fließgewässer keinen guten ökologischen Zustand auf. Vor allem haben wir zum Teil hohe Stickstoff- und Pflanzenschutzmitteleinträge.

Insgesamt war bei 19 % der Gewässer in Rheinland-Pfalz der chemische Zustand nicht gut. Auch beim Grundwasservorkommen gibt es eine Belastung von rund einem Drittel mit Nitrat. Das stammt aus der Landwirtschaft. Dadurch wird deutlich, dass Wasser in Rheinland-Pfalz mit die bedeutendste Grundlage für die Erzeugung von Lebensmitteln ist. Wir sind alle froh, dass wir eine starke Landwirtschaft haben. Das ist zum einen sehr schön und zum anderen eine große Herausforderung. Deshalb brauchen wir eine sozioökologische Umweltplanung und damit eine nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser.

Nur so können wir die ökologische Nutzung der Ressource Wasser und die ökonomischen Ziele miteinander vereinbaren. Diesen Weg geht Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren. Mit der Einführung des Wasserzents ab 2013 können die so generierten Mehreinnahmen dem Schutz unserer Gewässer zugutekommen.

Dies ist ein Beitrag zur Sicherstellung einer generationengerechten Wasserversorgung. Mit der „Aktion Blau“, die bereits 1995 gestartet ist, die man zu Recht als Erfolgsprojekt bezeichnen darf, gehen wir mit der weiterführenden „Aktion Blau Plus“ weiter den richtigen Weg. Gemeinsam mit den Kommunen und der Landwirtschaft werden die Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern umgesetzt. Das kann nur so funktionieren, Kommunen und Landwirtschaft zusammen.

Wenn es noch viele Herausforderungen zu bewältigen gibt, so gilt es dennoch, die positiven Aspekte des Berichts darzustellen. Die pH-Werte in den Gewässern sind angestiegen. Das heißt, dass sich die Versauerung der Bäche verringert hat. Über 90 % der Bäche und Flüsse weisen einen guten Sauerstoffgehalt auf. Wir haben einen starken Rückgang bei der Phosphatbelastung zu verzeichnen. Der Stickstoffgehalt der Gewässer wurde reduziert. Das ist eine sehr gute Nachricht.

Unter die Bestimmungsgrenze zurückgegangen sind die chlorhaltigen chemischen Substanzen. Bei den PCB-Verbindungen gibt es Erfreuliches zu berichten. Diese haben sich halbiert.

Das alles darf noch nicht der Weisheit letzter Schluss sein. Die Landesregierung ist mit unserer Unterstützung aufgefordert, Vorschläge für ökoefiziente, innovative

Lösungen insbesondere in der Abwasserbeseitigung zu etablieren.

Es muss weiter unser Ziel sein, die Gewässerverschmutzung zu senken. Der Gewässerzustandsbericht wird uns auch in Zukunft eine wichtige Bezugsgröße liefern, um die richtigen Instrumente zur Verbesserung des Zustands unserer Gewässer zu entwickeln.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen, liebe Kollegen! Der vorliegende Gewässerzustandsbericht 2010 zeigt uns eine positive Entwicklung auf. Rheinland-Pfalz hat aufgrund gemeinsamer Anstrengungen von Landwirtschaft, Industrie, Kommunen und Land seine Gewässergüte wesentlich verbessert. Nachmen in den 80er- und 90er-Jahren die Verschmutzungen Jahr für Jahr immer noch zu, so können wir heute rückläufige Verschmutzungsgrade, ja sogar eine wiedererstarrende Gewässerflora und -fauna erleben.

Der neue Gewässerzustandsbericht hebt die Messlatte allerdings durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie weiter nach oben; denn mit der Wasserrahmenrichtlinie wurden die nationalen Umweltqualitätsnormen eingeführt.

In dem uns vorliegenden Bericht sind die Messdaten der Umweltqualitätsnormen allerdings schon von 2004 bis 2007. Diese sind sicherlich schon ein bisschen veraltet und nicht auf dem neuesten Stand. Gegenüber dem Bericht von 2000 fließen neue Bewertungskriterien, wie die strukturelle Qualität der Gewässer, mit ein. Danach sind wir in Rheinland-Pfalz aber mit 27 % der Gewässer in einem guten oder sehr guten Zustand im bundesweiten Vergleich sicherlich auf einem guten Weg. So führt es Frau Ministerin Höfken auch in ihrem Vorwort zum Bericht aus.

In Rheinland-Pfalz wurde in den letzten Jahren im Bereich Wasser sehr viel Geld investiert. Dazu gehören vor allem die Kommunen, die ihre Abwasserentwässerung auf den neuesten Standards haben. 99 % der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz sind heute an Kläranlagen angeschlossen. Das hat z. B. dazu geführt, dass 2010 nur noch 3.800 Tonnen Stickstoff über die Kläranlagen in die Gewässer geführt wurden, während es z. B. 1985 noch 14.000 Tonnen waren. Dazu trägt aber auch die Landwirtschaft bei, die mit neuen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und vor allem wirksameren Maschinen und Verfahren die Ausbringungsmengen erheblich reduziert hat.

Dazu zählen aber auch in besonderem Umfang die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, die sowohl als Anlieger bei dem Gewässerrandstreifenprogramm und der „Aktion Blau“ mitgewirkt haben, aber sicherlich auch

sensibler geworden sind, was die Einbringung von Schadstoffen in die Umwelt angeht.

Alles zusammengenommen haben wir einen guten Weg hinter uns. Wir dürfen auch heute nicht aufhören, für Gewässergüte und Umweltschutz zu kämpfen.

Frau Ministerin, dabei muss aber Augenmaß gelten. Sie beschreiben so schön die Nachhaltigkeit mit dem Satz – ich zitiere –: „(...) dass auch künftige Generationen die Schönheit und Vielfalt der Bäche, Flüsse und Seen in Rheinland-Pfalz erleben können.“ –

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie aber immer mehr Schulden machen und immer mehr Geld von den Bürgern – wie mit der Wassersteuer – einziehen, wird es für unsere künftigen Generationen schwer zu genießen. Sie müssen erst die Schulden der jetzigen Landesregierung abarbeiten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das Land könnte durchaus den Weg des Gewässerschutzes und der Gewässerentwicklung ohne eine Wassersteuer und ohne mehr Schulden weitergehen. Man muss nur Maß halten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Der Bericht zeigt auch, dass sich im Bereich der Landwirtschaft einiges getan hat. Der Nitratreintrag geht um 10 % bis 15 % zurück. Der Stickstoffeintrag im Rheineinzugsbereich ist um fast 200.000 Tonnen reduziert worden. Das sind beachtliche Zahlen. Da stände es auch einer Umweltministerin, die nicht vergessen sollte, dass sie auch Landwirtschaftsministerin ist, gut an,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

nicht immer nur die Landwirtschaft als größtes Übel bei der Nitratbelastung darzustellen, wie sie es letzte Woche beim SWR getan hat.

(Pörksen, SPD: Die hat damit nichts zu tun! –
Baldauf, CDU: Na, na, na! –
Pörksen, SPD: Nichts damit zu tun!)

Auch sind unsere Landwirte wesentlich sensibler geworden, was den Umgang mit Dünger angeht. Auch das sollte eine Landwirtschaftsministerin einmal lobend erwähnen.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Biodiversität spielt eine große Rolle in unseren Gewässern. Die naturnahe Bewirtschaftung unserer Gewässer wird in zunehmendem Maße auch immer mehr von unseren Fischern vorangetrieben. Diese helfen mit ihrer guten Ausbildung, die besonderen Wert auf den Naturschutz legt, aber auch durch ihre mahnende Haltung zur Gewässergüte und beim Schutz der Wasserqualität. Dazu sagt die CDU-Fraktion den 95.000 Anglern aus Rheinland-Pfalz ein herzliches Dankeschön

für die Arbeit, die sie an unseren Gewässern, Seen und Flüssen, leisten.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch die Politik ist hier gefordert. Das Land Rheinland-Pfalz hat mit seiner zögernden Haltung bei den Verzehrempfehlungen von Fischen für Verunsicherung gesorgt. Während das Saarland längst gehandelt hat, wurden die PCB-Belastungen hier doch sehr zögerlich untersucht. Das zeigt jetzt auch der Fall an der Kyll. Ein Jahr sind seit dem Unfall dort vergangen. Die Verzehrempfehlungen werden jetzt – ein Jahr später – herausgegeben.

Beim Thema „Biodiversität“ gilt es aber auch zu schauen, welche Arten durch natürliche Feinde gefährdet sind. So sind die Kormorane nicht nur eine Konkurrenz für die Fischer, wie es die Umweltschützer gern sehen, sondern sie sorgen durch den hohen Fischverzehr bei einigen Fischarten für bedrohlich niedrige Bestände. Kormorane halten sich auch nicht an die Anglerregeln. Sie fressen bereits Jungfische, sodass eine Vermehrung der Bestände immer schwieriger wird.

(Baldauf, CDU: Diese bösen Kormorane!)

Kormorane belasten aber auch andere Arten durch den Fraß, der beispielsweise die Raubfischbestände zurückgehen lässt, aber auch die Flora in Gewässerrandstreifen durch die Verkotung. Hier muss die Landesregierung endlich Gesprächsbereitschaft für neue Abschussquoten zeigen.

(Pörksen, SPD: Mit den Kormoranen sprechen!)

Biodiversität heißt eben auch, zu starke Arten im Bestand zu reduzieren.

Insgesamt zeigt sich, dass wir in Rheinland-Pfalz viel für die Gewässergüte getan haben und weiter tun müssen. Die CDU-Fraktion fordert jedoch dabei den maßvollen Umgang mit öffentlichen Geldern. Sie fordert dazu auf, alle Akteure gleichermaßen einzubinden. Es geht nicht, dass einige immer den Schwarzen Peter abbekommen, Frau Ministerin. Organisieren Sie den Gewässerschutz richtig und nachhaltig, dann kommen wir auch ohne Schuldzuschreibungen und ohne neue Steuern aus.

Danke.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Hartenfels.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wasser ist unser Lebensmittel Nummer 1 und muss deswegen dem Prinzip der Vorsorge und Nachhaltigkeit in besonderem Maße gerecht werden. Deshalb ist der

vorgelegte Gewässerzustandsbericht 2010 für mich als Umweltpolitiker von besonderem Interesse. Ich freue mich, dass wir uns im Plenum dafür Zeit nehmen, zumal wir morgen auch den Weltwassertag begehen.

Im vorliegenden Gewässerzustandsbericht 2010 – herausgegeben vom Umweltministerium – werden die rheinland-pfälzischen Fließgewässer und Seen gemeinsam dargestellt und die Ergebnisse der ökologischen und chemischen Zustandsbewertung vorgestellt. Hinzu tritt als ein weiterer Akzent die Bedeutung der Gewässer für die Biodiversität in unserem Bundesland, für uns GRÜNE ein wichtiges Thema.

Insbesondere der Wasserrahmenrichtlinie, die im Jahr 2000 in Kraft getreten ist, verdanken wir einen ganzheitlichen Blick auf die Gewässer; denn nicht nur die Gewässergüte, der chemische Zustand eines Gewässers, sondern auch die Errichtung des guten ökologischen Zustands eines Gewässers finden sich in der Zielbeschreibung der Richtlinie.

Wir haben folglich einen neuen ganzheitlichen Bewertungsmaßstab, der über die klassische Gewässergütestimmung so, wie wir sie kennen, hinausgeht. Dieser Maßstab wird im Gewässerzustandsbericht anschaulich beschrieben und dokumentiert.

Ich möchte noch auf ein paar Beispiele eingehen, zum Beispiel auf den allgemeinen ökologischen Zustand der Gewässer. Leider hat erst ein knappes Drittel der Fließgewässer in Rheinland-Pfalz diesen Zustand, einen guten bis sehr guten Zustand, erreicht. Das heißt, wir müssen in den nächsten 16 Jahren noch einiges in Bewegung setzen, um den Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 gerecht zu werden, nämlich bis dahin sämtliche Fließgewässer und Seenkörper in einen guten Zustand zu überführen.

Stichworte sind hier die Nährstoffbelastung auf der einen Seite sowie die mangelnde Strukturgüte der Gewässer auf der anderen Seite.

Rheinland-Pfalz hat in den letzten 30 Jahren einiges positiv bewegen können. Ich möchte daran erinnern, dass allein im Bereich der kommunalen Abwasserbeseitigung Investitionen von ca. 7,5 Milliarden Euro getätigt worden sind. Darüber hinaus wurden von 1994 bis 2010 rund 180 Millionen Euro über die „Aktion Blau“ in die Entwicklung der naturnahen Gewässer investiert. Hier hat insbesondere die Landesregierung schon in den letzten Jahren für die Gewässerentwicklung Vorbildliches geleistet. Das soll auch hier noch einmal gesondert erwähnt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Allein in den letzten 15 Jahren wurden über die „Aktion Blau“ an 4.200 Kilometern Fließstrecke ca. 220 Gewässerentwicklungspläne erstellt. Mit aktuell 920 Rückbauprojekten wurde an etwa 700 Kilometern Gewässerslänge sehr viel für die Renaturierung und die naturnahe Weiterentwicklung dieser Gewässer getan. Das ist auch für den dezentralen Hochwasserschutz gut. Das sei am Rande erwähnt.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund dieser Zahlen in Verbindung mit den zukünftigen Anstrengungen in diesem Bereich wird aber auch deutlich, warum wir das Instrument des Wasserentnahmeentgeltes dringend benötigen.

Herr Schmitt, hier sind wir ganz anderer Ansicht als Sie. Anders sind nämlich die Bestandssanierungen auf einem hohen Niveau sowie der Investitionsbedarf, den wir für die Kommunen in diesem Bereich haben, nicht zu stemmen und sicherzustellen. Zugleich ist das Verursacherprinzip ein zentrales Element einer vorausschauenden Umweltpolitik.

Ein zweiter Aspekt ist, dass wir uns einige Regionen besonders anschauen müssen. Das zeigt auch der Gewässerzustandsbericht, und zwar exemplarisch zum Beispiel die Region Rheinhessen. Gewässer mit einem ökologischen Zustand von sehr gut bis gut finden wir dort überhaupt nicht. Der weit überwiegende Teil der Gewässer fällt in die beiden letzten Zustandskategorien, nämlich unbefriedigend bis sehr schlecht. Das zeigt, dass man hier tätig werden muss. Wir haben zum Beispiel im Bereich der Landwirtschaft in Verbindung mit dem hohen Nutzungsdruck, der dort stattfindet, die Situation, dass viele Gewässer oft nur Gerinne ohne jegliche ökologische Wertigkeit sind.

Einen speziellen Blick – das ist mir in diesem Zusammenhang auch noch einmal wichtig – müssen wir auf einzelne Spurenstoffe und Schadstoffe legen. Die Spurenstoffe sind Spuren einer allzu sorglosen Umweltpolitik in der Vergangenheit gewesen. Das ist gerade an den Gewässern als Langzeitspeicher in diesem Sinn sehr gut abzulesen. Unsere industriell geführte Lebensweise hat dazu geführt, dass wir in der Umwelt über 100.000 chemische Stoffe haben. Davon sind 30.000 Stoffe mengenmäßig relevant.

Zahlreiche rechtliche Vorgaben haben zum Glück in der Vergangenheit dafür gesorgt, dass wir erhebliche Minimierungen in dem Bereich haben und bestimmte Dinge auch vollständig vermieden haben. Stellvertretend für viele umweltrechtliche Regelungen seien beispielhaft das Atrazinverbot, das DDT-Verbot oder auch das Benzinbleigesetz genannt.

Dagegen gelangen Arzneimittelstoffe – das wissen Sie sehr genau und sehr gut – nach wie vor vordringlich zum Beispiel über die kommunalen Kläranlagen in die Gewässer. Gerade Arzneimittelsubstanzen werden nicht von den kommunalen Kläranlagen maßgeblich abgebaut. Andere Stoffe entstehen über die Verbrennungsprozesse – hier seien die PAK-Stoffe genannt – oder werden weltweit über die Atmosphäre transportiert. Auch das schlägt sich leider in den Gewässern nieder, Stichwort PCB.

Das Ziel der Reduzierung von Spurenstoffen zieht daher nicht nur neue Herausforderungen in der Wasserwirtschaft nach sich, zum Beispiel die Weiterentwicklung der Behandlung von kommunalen, industriellen und gewerblichen Abwässern, sondern erfordert auch die Verringerung der Einträge durch Anwender, zum Beispiel in der Landwirtschaft bei den Konsumenten. Es erfordert die Einbeziehung der Luftreinhaltung, des Bodenschutzes

sowie Regelungen auf den Gebieten des Stoffrechtes, also des Chemikalienschutzrechtes, des Produktrechts und des Anlagenrechts.

Ich komme zu einem letzten Punkt, der uns wichtig ist. Gewässer sind Zentren der Artenvielfalt. Von Vogelkundlern wissen wir, dass zum Beispiel 30 % der gefährdeten Vogelarten Europas an Feuchtgebiete des Binnenlandes gebunden sind. Es gilt, sich die Bedeutung der Gewässer als zentrale Räume der Biodiversität und der Vernetzung von Lebensräumen bewusst zu machen – dem dient auch ein solcher Bericht – und vorbeugend zu schützen.

Da die Belastungen und Anforderungen vielfältig sind, will ich Ihnen den Stichwortkatalog noch einmal nennen: die Abwässer aus Kläranlagen, Düngemittel, Eintrag von wassergefährdeten Stoffen – ich erinnere in dem Zusammenhang an den Großbrand in Rodenbach im Jahr 2008 –, Spritzmittel, Kühlwasser, Tourismus, Gewässerverbau, Begradigungen, Gehölze, Querriegel etc. Die Stichworte sind vielfältig.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, im Bereich des Gewässerschutzes und der Gewässerentwicklung haben wir lediglich Zwischenziele erreicht. Die Herausforderungen bleiben gewaltig und sind nur mit einer konsequent vorsorgenden und vorausschauenden Politik erfolgreich zu gestalten. Genau dieser Politik hat sich diese Regierungskoalition verpflichtet. In diesem Sinne begrüßen wir den Bericht.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Bevor ich das Wort der Ministerin erteile, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Mitglieder des Türkisch-Islamischen Kulturvereins Eisenberg e. V. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Höfken das Wort.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, sehr verehrte Gäste! Herr Schmitt, ich weiß nicht, wo Sie leben. Wir haben eine Pressekonferenz unter der Überschrift durchgeführt, dass wir die Intensivierung der Zusammenarbeit von Wasserschutz und Landwirtschaft betreiben wollen, und zwar mit den Landwirten, zum Beispiel Herrn Schneichel. Diesen kennen Sie vielleicht.

Ich freue mich. Es lohnt sich, diesen Bericht – es ist dieser hier –

(Die Rednerin hält den Bericht hoch)

zu lesen, und zwar auch für diejenigen, die nicht im Umweltausschuss sind.

Ich danke noch einmal allen, besonders der Abteilung Wasserwirtschaft des Ministeriums und dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG), für die tolle Erarbeitung. Da die Abgeordneten schon so viele Essentials daraus vorgetragen haben, versuche ich, die Akzente etwas anders zu setzen.

Morgen ist der Weltwassertag. Das ist schon erwähnt worden. Die Situation ist durchaus dramatisch. 900 Millionen Menschen haben keinen Zugang zu sicherem Trinkwasser. Im Jahr 2050 – das ist nicht mehr so lange hin – werden fast 4 Milliarden Menschen in Wasserrisikogebieten leben. Das bedeutet, dass eine kleine Dürre zur Folge haben wird, dass es einen Mangel gibt, und zwar für die Landwirtschaft genauso wie für die Trinkwasserversorgung.

Wenn wir uns Europa anschauen, sind wir keinesfalls im sicheren Hafen. Wir haben in Ländern wie Spanien oder Ungarn ein Problem. Gerade im Jahr 2011 mussten wir Extreme erleben, die sich, so sagen es die Wissenschaftler, durchaus fortsetzen werden. Wir werden im Norden stärkere Niederschläge im Winter und im Süden stärkere und erhebliche Mangelsituationen im Sommer haben. Diese Entwicklung kann man in den Ländern Spanien und Ungarn durchaus schon mit erheblichen Auswirkungen auf alle Bereiche, sei es Tourismus oder Landwirtschaft, beobachten.

Wir müssen auf unser Wasser aufpassen. Das ist überall das Lebensmittel Nummer 1. Auch am Rhein leben Millionen von Menschen, die aus dem Uferfiltrat ihr Trinkwasser bekommen. Das Sandoz-Unglück im Jahr 1986 hat den Anlass gegeben, um bei der Wasserqualität viel zu tun. Im Jahr 2000 – darauf bezieht sich dieser Bericht – gab es die neue Wasserrahmenrichtlinie der EU.

Da hat man angefangen, das Wasser ganzheitlich zu betrachten, nämlich nicht nur den chemischen, sondern auch den ökologischen Zustand. Man hat gesehen, dass letztlich alles zusammengehört. Den gleichen Lerneffekt gab es beim Hochwasserschutz. Auch hier hat man gesehen, dass der flächendeckende Hochwasserschutz genauso wie der technische Hochwasserschutz dazugehört.

Der Gewässerzustandsbericht gibt diese Ergebnisse wieder. Es wurde auch viel erreicht. Das haben meine Vorredner auch dargestellt. Natürlich sind damit erhebliche Investitionen verbunden. Die „Aktion Blau“ beziehungsweise die „Aktion Blau Plus“ wurden schon erwähnt. Wir werden trotzdem weiter vorangehen müssen; denn es sind auch schon die Bereiche genannt worden, in denen die Erfolge noch erzielt werden müssen.

Ich will ein Beispiel nennen, anhand dessen wir die gute Entwicklung der Gewässerqualität anschauen können. Das ist im Bereich des Sauerstoffs.

Während 1972 viele Gewässer noch stark verschmutzt waren, befanden sie sich nach der Gewässergütekarte 2004 schon über 90 % der Gewässer in einem sehr

guten oder guten Zustand. Das heißt, da können sich die Erfolge der kommunalen und der industriellen Kläranlagen ablesen lassen.

Es sind aber natürlich noch Verbesserungen notwendig. Das betrifft zum Beispiel Nitrat und Phosphor. Es ist klar, daran muss man weiter arbeiten. Genau das ist auch der Ansatzpunkt, an dem wir verstärkt mit der Landwirtschaft zusammenarbeiten wollen; denn wir haben – das können wir aus unseren Gewässerkarten ablesen – auch beim Grundwasser eine erhebliche Belastung zu verzeichnen.

Ein Drittel unserer Landesfläche liegt beim Nitrat über dem EU-Grenzwert. Natürlich wollen und müssen wir daran etwas ändern. Also wird es in diesem Bereich zu einer verstärkten Zusammenarbeit kommen. Ich bin davon überzeugt, dass sich aus den Ergebnissen, die die 20 Leitbetriebe in den vergangenen Jahren seit 2009 schon erzielt haben, genau die Maßnahmen ableiten lassen und wir zu einer Verbesserung kommen können.

Jetzt komme ich zum chemischen Zustand. Ca. 19 % der Gewässer in Rheinland-Pfalz weisen in diesem Bereich einen nicht guten Zustand auf. Insofern haben wir auch hier noch viel zu tun. Wir werden auch in diesem Fall die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft suchen und mit dem Wasser-Cent dafür sorgen können, dass wir insgesamt zu einem guten Zustand unserer Gewässerressourcen kommen.

Herr Schmitt, das bedeutet aber auch, dass wir uns natürlich in die 13 anderen Bundesländer einordnen

werden, die einen Wasser-Cent schon erheben. Würden wir das nicht tun, würden Ihnen die Kommunen, um das ganz klar zu sagen, aufs Dach steigen. Die gesetzlichen Grundlagen sehen vor, dass die Nutzer der Wasserdienstleistungen und die Wassernutzer an diesen Kosten beteiligt werden. Das tun wir auch; denn sonst würde der Landesrechnungshof wenig Begeisterung zeigen.

Ansonsten – das behandeln wir gerade im Bundesrat – müssen wir in Zukunft die „prioritären Stoffe“ neu einbinden. Das bedeutet neue Aufgaben. Es geht um Arzneimittel und viele andere Stoffe, die neu erfasst werden. Auch in diesem Bereich ist also noch viel zu tun. Ich meine, gemeinsam werden wir das weiter voranbringen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Sofern nicht beantragt wird, dass der Bericht im Ausschuss noch einmal besprochen werden soll, gilt er hiermit als erledigt.

Ich bedanke mich und lade Sie zur 25. Sitzung des Landtags morgen um 09:30 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 17:22 Uhr.